

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Ludwig Richter

Die Weimarer Reichsverfassung

Manfred Funke

Die Republik der Friedlosigkeit
Äußere und innere Belastungsfaktoren
der Epoche von Weimar 1918–1933

Mario Keßler

Die kommunistische Linke
und die Weimarer Republik

B 32–33/94

12. August 1994

Ludwig Richter, Dr. phil., geb. 1963; Studium der Geschichte, Germanistik und Jura in Köln; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Köln.

Veröffentlichungen: Verfassungsgebung im Theatersaal. Weimar und die Nationalversammlung 1919, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 45 (1994).

Manfred Funke, Dr. phil. habil., geb. 1939; Professor und Studiendirektor am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg. zus. mit Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen) Die Weimarer Republik. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Düsseldorf 1987; Starker oder schwacher Diktator? Hitlers Herrschaft und die Deutschen, Düsseldorf 1989; (Hrsg. zus. mit Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz) Deutschland zwischen Krieg und Frieden, Bonn-Düsseldorf 1991; (Hrsg. zus. mit Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen) Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn-Düsseldorf 1992.

Mario Keßler, Dr. phil. habil., geb. 1955; Studium der Geschichte und Germanistik in Jena und Leipzig; wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Förderungsgesellschaft wissenschaftliche Neuvorhaben mbH., Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien, Potsdam.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg. zus. mit Theodor Bergmann) Aufstieg und Zerfall der Komintern. Studien zur Geschichte ihrer Transformation (1919-1943), Mainz 1992; (Hrsg.) Arbeiterbewegung und Antisemitismus. Entwicklungslinien im 20. Jahrhundert, Bonn 1993; (Hrsg. zus. mit Theodor Bergmann) Ketzer im Kommunismus - Alternativen zum Stalinismus, Mainz 1993; Zionismus und internationale Arbeiterbewegung 1897-1933, Berlin 1994; Antisemitismus, Zionismus und Sozialismus. Arbeiterbewegung und jüdische Frage im 20. Jahrhundert, Mainz 1994².



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62-65, 54290 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die Weimarer Reichsverfassung

„Nirgends auf der Welt ist die Demokratie konsequenter durchgeführt als in dieser Verfassung... Die deutsche Republik ist fortan die demokratischste Demokratie der Welt.“¹ Diese außerordentlich positive Beurteilung der ersten parlamentarisch-demokratischen Verfassung Deutschlands², die am 31. Juli 1919 verabschiedet und – einem Antrag des Abgeordneten der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) Conrad Haußmann folgend – nach dem Tagungsort der Nationalversammlung im Theater der thüringischen Kleinstadt „Weimarer“ Verfassung benannt wurde³, durch den sozialdemokratischen Reichsinnenminister Eduard David sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das fertige Werk in der Öffentlichkeit nahezu gleichgültig, zumindest jedoch „ohne warme Begeisterung“⁴ aufgenommen wurde. Die am 11. August 1919 von Reichspräsident Ebert unterzeichnete und am 14. August verkündete Reichsverfassung – nach den treffenden Worten ihres Schöpfers Hugo Preuß angesichts der niederschmetternden Wirkung von Weltkrieg, Revolution und Versailler Vertrag „nicht im Sonnenglanz des Glückes geboren“⁵ – wurde in der Weimarer Republik von der Mehrheit der politischen Kräfte als ein unbefriedigendes Kompromißprodukt angesehen. Vielen galt sie als eine zwar fleißige Juristenarbeit und aller Anerkennung wert, aber letztendlich nur dazu geeignet, das rein technisch-organisatorische Funktionieren des Staatsapparates sicherzustellen, und weit davon entfernt, Respekt und sogar Hochachtung zu wecken.

Die Weimarer Verfassung stellt jedoch – trotz ihres nicht zu verkennenden idealtypischen Charakters – nicht einfach das Produkt einer kleinen Gruppe von Verfassungsexperten dar, die nach der

Revolution aus dem Nichts heraus das Modell eines demokratisch-sozialen Rechtsstaates schufen. Das Werden der Verfassung wurde vielmehr in entscheidendem Maße durch die realpolitischen Gegebenheiten wie durch die Erfahrungswerte und Interessenlage der direkt oder indirekt beteiligten Personen und Gruppen geprägt. Ihr Entstehungsprozeß umfaßt somit nicht allein die Spanne der Verfassungsberatungen in der Nationalversammlung, sondern umgreift den gesamten Zeitraum von der Novemberrevolution bis zu ihrer Verabschiedung im Sommer 1919. Gleichzeitig muß bei einer Beurteilung von Genese und Gestalt der Weimarer Reichsverfassung immer berücksichtigt werden, daß innenpolitische Wirren und außenpolitische Gefahren den Hintergrund für die Verfassungsarbeiten bildeten und den Boden, auf dem die neuen Reichsgewalten standen, stets unsicher und bedroht erscheinen ließen.

I. Von der Revolution bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung

Die Bismarcksche Reichsverfassung von 1871 hatte bereits vor der Machtergreifung durch die revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte in den ersten Novembertagen 1918 eine grundlegende Umformung erfahren. Der am 3. Oktober zum Reichskanzler ernannte Prinz Max von Baden hatte sein Kabinett unter maßgebender Mitwirkung der Parteien der Reichstagsmehrheit – Sozialdemokratie, Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei – gebildet. Der entscheidende Schritt auf dem Weg zur parlamentarischen Monarchie wurde dann auch verfassungsrechtlich abgesichert durch die am 28. Oktober in Kraft getretenen Gesetze zur Abänderung der Reichsverfassung. Dieser in zeitlicher Parallelität zum Notenwechsel mit dem amerikanischen Präsidenten Wilson – der eine Parlamentarisierung der Regierung als unverzichtbare Bedingung für die Friedensverhandlungen gefordert hatte – um das deutsche Friedensangebot erfolgende Umbau der Verfassung hob die Grundlagen des monarchisch-konstitutionellen Systems

1 Eduard Heilfron, Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919/20 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen Volksstaates, Bd. 7, Berlin 1919, S. 453.

2 Zur Weimarer Reichsverfassung siehe bes. den umfassenden Forschungsüberblick bei Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München 1993³, S. 169f.

3 Vgl. E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 7, S. 346; bereits bei der Begründung des Regierungsentwurfs am 24. 2. 1919 hatte der Staatsrechtslehrer Hugo Preuß von der „freistaatlichen deutschen Verfassung von Weimar“ gesprochen, ebd., Bd. 2, S. 678.

4 Fritz Poetzsch, Die neue Reichsverfassung, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 24 (1919), Sp. 707.

5 Hugo Preuß, Das Verfassungswerk von Weimar, in: ders., Staat, Recht und Freiheit, Tübingen 1926, S. 421.

auf: Der Reichstag rückte ins Zentrum der politischen Macht, Reichskanzler und Reichsregierung waren nun von seinem Vertrauen abhängig. Allerdings vermochte auch diese Verfassungsänderung weder die offenkundige Erosion der Legitimität von Kaisertum und Monarchie noch den Zusammenbruch der alten Gewalten zu verhindern.

Angesichts der sich im ganzen Reich krisenhaft zuspitzenden Situation und der Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten als Träger der revolutionären Macht ergriff Reichskanzler Prinz Max von Baden die Initiative. Am Mittag des 9. November 1918 gab er die Abdankung des Kaisers bekannt und ernannte Friedrich Ebert, den Führer der Mehrheitssozialdemokratie, zum Reichskanzler. Nach Verhandlungen mit Vertretern der Unabhängigen Sozialdemokratie (USPD) erfolgte dann am nächsten Tag die Bildung des aus Mitgliedern von SPD und USPD paritätisch zusammengesetzten „Rates des Volksbeauftragten“.

Vordringliches Ziel der mehrheitssozialdemokratischen Führer seit dem 9. November war die schnellstmögliche Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung auf der Grundlage allgemeiner Wahlen, der die endgültige Entscheidung über die neu zu schaffende politische und gesellschaftliche Ordnung überlassen bleiben sollte. Diese Option zugunsten der parlamentarischen Demokratie, durchgesetzt gegen den Widerstand linkssozialistischer Kräfte, die ein Räte-System nach bolschewistischem Muster erstrebten, und mit großer Mehrheit bestätigt durch den vom 16. bis 20. Dezember 1918 in Berlin tagenden Ersten Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, war die ausschlaggebende politische Weichenstellung des November und Dezember 1918. Sie war verbunden mit einer aufs höchste gespannten Erwartung, die das deutsche Volk in die Weimarer Nationalversammlung setzte; in ihr lag zugleich etwas Utopisches, ja Unwirkliches, das leicht zur Quelle neuer Enttäuschungen werden konnte. Als weitere richtungsweisende Vorentscheidung des Rates der Volksbeauftragten erwies sich der Verzicht auf jeden Eingriff in die überkommene föderalistische Struktur des Reiches und seiner wirtschaftspolitischen wie gesellschaftlichen Ordnung.

In der am 19. Januar 1919 von allen Bürgern über 20 Jahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Nationalversammlung war die SPD mit 37,9 Prozent der Stimmen (165 Mandate) zwar die weitaus stärkste Fraktion, sie verfügte aber – selbst zusammen mit der USPD (7,6 Prozent, 22 Mandate) – nicht über eine absolute Mehrheit. Stärkste bürgerliche Partei wurde das

Zentrum (19,7 Prozent, 91 Mandate), gefolgt von der DDP (18,5 Prozent, 75 Mandate). Die DNVP (Deutschnationale Volkspartei) kam nur auf 10,3 Prozent der Stimmen (44 Mandate), die DVP (Deutsche Volkspartei) erhielt 4,4 Prozent (19 Mandate).

Insgesamt betrachtet, hatte sich das Parteiensystem des Kaiserreichs über den Einschnitt der Revolution hinweg als bemerkenswert stabil erwiesen⁶. Gleichzeitig zeichnete das Wahlergebnis aber eine neuerliche Zusammenarbeit der drei Mehrheitsparteien des alten Reichstages vor: Die „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und der neugegründeten linksliberalen DDP verfügte in der Nationalversammlung über mehr als eine Dreiviertelmehrheit. Obwohl die Entscheidung für die Weimarer Koalition auch bedeutete, daß die neue Verfassung nur auf der Basis eines Kompromisses zwischen der Sozialdemokratie und den gemäßigten bürgerlichen Kräften verwirklicht werden konnte, darf aus dem Wahlergebnis nicht einfach geschlossen werden, daß in der Nationalversammlung eine politisch-soziale Ordnungsidee als Ausdruck eines bestehenden Konsenses der Mehrheitsparteien vorherrschte. Vielmehr unterschieden sich die Verfassungsideen und -ziele der Koalitionsparteien grundlegend, in einigen Bereichen – wie der Kultur- und Wirtschaftsordnung – sogar diametral voneinander, so daß die vorhersehbaren Kontroversen nur bei beträchtlichem Zurückstehen programmatischer Forderungen auf allen Seiten zu entschärfen sein würden.

Der erste wichtige Schritt auf diesem oft mühsam wirkenden Weg der Kompromisse, an dessen Ende die Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung stand, war die bereits am 15. November erfolgte Berufung von Hugo Preuß⁷, Professor für öffentliches Recht an der Berliner Handelshochschule, zum Staatssekretär im Reichsministerium des Innern (RMI) mit dem ausdrücklichen Auftrag, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Hugo Preuß, im Kaiserreich als Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei engagierter Liberaler und der „wohl am weitesten links gerichtete Staatsrechtslehrer des damaligen Deutschland“⁸, hatte bereits 1917 aus eigener Initiative einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der auf die Einfüh-

6 Vgl. dazu bes. Gerhard A. Ritter, Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918–1920, in: ders., Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus, Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1976, S. 120–138.

7 Zu Preuß siehe bes. Walter Simons, Hugo Preuß, Berlin 1930.

8 Walter Jellinek, Entstehung und Ausbau der Weimarer Reichsverfassung, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 127.

zung einer parlamentarischen Monarchie abzielte. Einen Tag vor seiner Berufung an die Spitze des RMI publizierte er im „Berliner Tageblatt“ den in der Öffentlichkeit mit großem Interesse zur Kenntnis genommenen programmatischen Artikel „Volksstaat oder verkehrter Obrigkeitsstaat“⁹, in dem er vehement Einspruch gegen eine Alleinherrschaft der Sozialdemokratie erhob und die verantwortliche Beteiligung des liberalen Bürgertums an der zukünftigen Neugestaltung einforderte. Die Entscheidung für einen liberalen Verfassungsentwurf und die umgehende Berufung Preuß' – dessen demokratische Gesinnung außerhalb jeden Zweifels stand, dessen antisozialistische Grundhaltung aber auch hervorragend dazu geeignet war, in weiten Kreisen des Bürgertums Vertrauen zu schaffen – war eine der wesentlichsten verfassungspolitischen Weichenstellungen vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung.

Innerhalb weniger Tage hatte Preuß, der sich dabei auf seine eigenen Vorarbeiten aus dem Jahre 1917 stützen konnte, die Grundzüge eines Verfassungsentwurfs ausgearbeitet, der in einer vertraulichen Zusammenkunft vom 9. bis 12. Dezember 1918 mit Vertretern der Reichsämtler und hinzugezogenen Sachverständigen – darunter Max Weber – besprochen wurde. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde von Preuß erneut überarbeitet und, gemeinsam mit einer von ihm verfaßten Denkschrift, als „Entwurf der künftigen Reichsverfassung (Allgemeiner Teil)“ am 11. Januar 1919 den Volksbeauftragten übersandt. Dieser zunächst geheimgehaltene, 68 Paragraphen umfassende Vorentwurf gliederte sich in die drei Abschnitte „Das Reich und die deutschen Freistaaten“, „Der Reichstag“ und „Der Reichspräsident und die Reichsregierung“. Er konstituierte das Deutsche Reich als parlamentarische Demokratie und stellte dem Reichstag einen Reichspräsidenten mit einer starken, eigenständigen Gewalt gegenüber. Als Grundrechte wurden neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit nur die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz nationaler Minderheiten formuliert, da Preuß fürchtete, daß eine zeitraubende Grundrechtsdebatte – wie damals in der Frankfurter Paulskirche – den zügigen Abschluß des Verfassungswerkes gefährden würde.

Entscheidend war jedoch die vorgesehene vollkommene Umgestaltung der bisherigen föderativen Ordnung: Ausgehend von der Idee des Einheitsstaates sah der Entwurf eine Neugliederung des Reichs in 16 annähernd gleich große und jeweils etwa zwei Millionen Einwohner umfassende Gebiete vor.

Am 14. Januar 1919 beriet der Rat der Volksbeauftragten über den Entwurf und veränderte ihn besonders in zwei Punkten: Zum einen wurden die zwingenden Neugliederungsvorschriften durch allgemeinere Formulierungen ersetzt, zum anderen verlangte Friedrich Ebert eine detailliertere Grundrechtskodifizierung, eine „scharfe, ins Auge fallende Betonung gewisser demokratischer Gesichtspunkte: persönliche Freiheit . . ., Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit usw.“¹⁰. Diesen Bedenken trug Preuß in einem revidierten Entwurf Rechnung, der dann am 20. Januar 1919, einen Tag nach den Wahlen zur Nationalversammlung, zusammen mit der Denkschrift veröffentlicht wurde. Allerdings blieb auch dieser zweite Entwurf Fragment, da die Bestimmungen über die künftige Wehrverfassung, das Verkehrs-, Zoll- und Handelswesen, die Reichsfinanzen und die Rechtspflege ebenso fehlten wie Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Verfassungsentwurf führte zu heftigen Protesten der Einzelstaaten, denen es gelang, auf einer eilig einberufenen „Staatenkonferenz“ Ende Januar 1919 die Berücksichtigung ihrer Interessen in der Reichsverfassung durchzusetzen. Obwohl sowohl Preuß als auch die Volksbeauftragten energisch jedem Versuch entgegentraten, die Nationalversammlung in ihrer Souveränität einzuschränken, konnten sie die Bildung einer Länderkommission nicht verhindern, die zusammen mit Vertretern des RMI über die Reichsverfassung vom 26. bis 30. Januar und vom 5. bis 8. Februar 1919 beriet. Unter Führung Bayerns und Preußens errang hier der Föderalismus einen wichtigen Sieg: Neben der Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Staatsstruktur und der Wahrung traditioneller Reservatrechte wurde die Einführung eines „Reichsrats“ als Vertretung der Landesregierungen beim Reich beschlossen. Aufgrund des § 32 des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt“ wurde der veränderte Entwurf als erster Verfassungsentwurf der Reichsregierung dem „Staatenausschuß“ vorgelegt, der ihn in zwei Lesungen vom 18. bis 21. Februar 1919 behandelte. Erst nach diesen Beratungen konnte die Regierung den Verfassungsentwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen, wobei abweichende Vorschläge der Ländervertreter – wie in der Frage der Gebietsveränderungen von Gliedstaaten oder der Stimmenverteilung im zukünftigen Reichsrat – dem Entwurf als Fußnoten beigelegt waren.

10 Susanne Miller/Heinrich Potthoff (Bearb.), Die Regierung der Volksbeauftragten, Bd. 2, Düsseldorf 1969, S. 240; der Entwurf ist abgedruckt, in: ebd., S. 249–266.

9 Berliner Tageblatt vom 14. 11. 1918.

II. Die Verfassungsberatungen in der Nationalversammlung

Die zweite deutsche Nationalversammlung, am 6. Februar 1919 in der thüringischen Residenzstadt Weimar eröffnet, wohin sie auf Wunsch der Reichsregierung – entgegen dem Widerstand von Preuß – angesichts der Berliner Januar-Unruhen verlegt worden war, um sie dem Druck von Masendemonstrationen zu entziehen¹¹, war kein revolutionäres Gremium. Im Gegenteil – sie sollte die Revolution beenden und zu geordneten staatsrechtlichen Zuständen zurückkehren, sollte, wie Ernst Troeltsch es treffend formulierte, der „neue Bismarck“ sein, geleitet von der historischen Aufgabe, die Demokratie „nicht von außen her, sondern von innen heraus aus dem Volkswillen selbst“¹² zu schaffen. Die Abgeordneten begannen mit der Verfassungsarbeit jedoch erst, nachdem mit dem „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“, das am 10. Februar 1919 verabschiedet wurde und Reichstag, Reichspräsident, Reichsministerien und Reichsrat konstituierte, die verfassungsrechtlichen Fundamente des neuen Staatsbaus gelegt waren. Obwohl Hugo Preuß bei der Begründung des Verfassungsentwurfs herausstellte, daß „noch niemals in der deutschen Geschichte . . . ein Parlament tatsächlich und rechtlich so unbeschränkte Macht“¹³ besessen habe, konnte dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß die organisatorische Grundstruktur der Republik somit bereits vorgezeichnet war.

Nach der ersten Lesung im Plenum (24. Februar bis 4. März) wurde der Entwurf an einen 28köpfigen Ausschuß (22 Koalitions- und sechs Oppositionsmitglieder) unter dem Vorsitz von Conrad Haußmann verwiesen. Dieser Verfassungsausschuß begann mit seinen Beratungen am 4. März und tagte mit Unterbrechungen bis zum 18. Juni. Das Ergebnis seiner nichtöffentlichen Beratungen diskutierte die Nationalversammlung vom 3. bis 22. Juli in zweiter und vom 29. bis 31. Juli in dritter Lesung. Mit 262 Stimmen der Mehrheitssozialdemokraten, der Deutschen Demokratischen Partei und des Zentrums – wurde die Verfassung gegen 75 Stimmen der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, des Bayerischen Bauernbundes und der Unabhängigen Sozialdemokraten am 31. Juli verabschiedet. Sie trat, nachdem

11 Zu Situation und Arbeitsbedingungen der Abgeordneten in Weimar siehe Ludwig Richter, Verfassungsgebung im Theatersaal. Weimar und die Nationalversammlung 1919, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 45 (1994).

12 Ernst Troeltsch, Spektator-Briefe, hrsg. v. Hans Baron, Tübingen 1924, S. 34.

13 E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 2, S. 55.

Reichspräsident Friedrich Ebert sie am 11. August unterzeichnet hatte, mit ihrer Verkündung im Reichsgesetzblatt am 14. August 1919 in Kraft.

III. Die Weimarer Reichsverfassung: Inhalt, Belastungen, Chancen

Die Weimarer Verfassung gliedert sich in zwei Hauptteile: „Aufbau und Aufgaben des Reichs“ (Art. 1–108) und „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ (Art. 109–165); die übrigen 16 Artikel enthalten Übergangs- und Schlußvorschriften. Mit dieser Zweiteilung folgte die Nationalversammlung einer europäischen Tradition, wenn auch die Grundrechte in der Regel den staatsorganisatorischen Bestimmungen vorangestellt wurden – wie dies auch zunächst vom Verfassungsausschuß vorgesehen war. Mit einer Änderung dieser Systematik in der zweiten Ausschußlesung folgten die Abgeordneten einer Anregung von Hugo Preuß; auch sein Fraktionskollege, der Kasseler Oberbürgermeister Erich Koch-Weser, betonte: „Erst muß doch ein Staat da sein, ehe die Grundrechte geschützt werden können.“¹⁴

Bereits die Präambel signalisiert den Anbruch einer neuen Epoche: Schlossen die deutschen Dynastien in der Reichsverfassung von 1871 einen „ewigen Bund“, so konstituierte die Weimarer Verfassung das Reich als parlamentarische Republik: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Neben dem Bekenntnis zur Volkssouveränität – mit der Erwähnung des „deutschen Volkes“ als Subjekt der Verfassung ein Meilenstein der deutschen Verfassungsgeschichte – beinhaltet die Präambel mit ihrem Bekenntnis zur nationalstaatlichen Einheit, zur inneren Freiheit und zur sozialen Gerechtigkeit bereits die leitenden Grundgedanken des Werkes von Weimar. Die Volkssouveränität als das tragende Fundament des ganzen Rechtsgebäudes der Verfassung erteilte der jahrhundertelangen monarchischen Tradition eine Absage: Nach Art. 1 war der Souverän jetzt das Volk, die Gesamtheit der über 20 Jahre alten Männer und Frauen. Die beiden Eckpfeiler des Verfassungssystems waren durch Wahl Beauftragte des Volkes: Reichstag und Reichspräsident.

14 Bericht und Protokolle des Achten Ausschusses über den Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches, Berlin 1920, S. 370.

1. Reichstag und Reichspräsident

Zentrales Verfassungsorgan und wichtigstes Instrument der Repräsentation des Volkswillens war der auf vier Jahre nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählte Reichstag (Art. 20–40) als „Träger der Souveränität, die beim Volke ruht“¹⁵, wobei sowohl die republikanische Staatsform als auch das parlamentarische Regierungssystem den Ländern zwingend vorgeschrieben waren (Art. 17). Die kollegial organisierte Reichsregierung bedurfte zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages (Art. 54); dieser übte die Gesetzgebung für das Reich und die Kontrolle der Exekutive aus. Demgegenüber verfügte der Reichsrat als das föderative Organ des Reiches bei der Reichsgesetzgebung nur noch über ein suspensives Veto (Art. 74). Er vermochte lediglich Abänderungsvorschläge vorzubringen (Art. 69) und konnte bei einem etwaigen Einspruch gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz mit Zweidrittelmehrheit überstimmt werden.

Neben den Reichstag stellt die Verfassung den vom Volk gewählten Reichspräsidenten, dessen umfangreiche Vollmachten dem bis weit in die Reihen der Linksparteien hinein befürchteten „Parlamentsabsolutismus“ durch die Schaffung einer „starken Kontrollgewalt“¹⁶ vorbeugen sollten. Aufgrund der Direktwahl durch das Volk (Art. 41) und seiner Amtszeit von sieben Jahren mit der Möglichkeit unbeschränkter Wiederwahl (Art. 43) war er unabhängig von der Parlamentsmehrheit. Zudem erhielt er – neben den rein repräsentativen Aufgaben eines Staatsoberhauptes – eine äußerst einflußreiche Position durch die ihm übertragenen Exekutivbefugnisse: Er berief und entließ die Reichsregierung (Art. 53) ebenso wie die Reichsbeamten und Offiziere (Art. 46); daneben konnte er durch die Anordnung eines Volksentscheids in das Gesetzgebungsverfahren eingreifen (Art. 73) und den Reichstag – wenn auch nur einmal aus dem gleichen Anlaß – auflösen. Er übte den militärischen Oberbefehl über die Wehrmacht aus (Art. 47) und vertrat das Reich nach außen (Art. 45). Schließlich verfügte er mit dem Art. 48 – dessen potentielle Tragweite von der Mehrheit der Nationalversammlung weit unterschätzt wurde – über das Institut des Ausnahmerechts, was es ihm ermöglichte, bei einer erheblichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die zu ihrer Wiederherstellung nötigen Maßnahmen zu treffen, bestimmte Grundrechte außer Kraft zu setzen, Notverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen und mit militärischer Gewalt einzugreifen.

15 So Conrad Haußmann, in: E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 3, S. 538.

16 So der DDP-Abgeordnete und Referent über den entsprechenden Abschnitt im Verfassungsausschuß, Bruno Abelaß, in: Bericht (Anm. 14), S. 232.

Sowohl die Konstruktion als auch die Ausstattung des Amtes mit so weitreichenden Befugnissen verdeutlicht plastisch die Zielsetzung der Nationalversammlung, in der Person des Reichspräsidenten eine vom Parlament möglichst unabhängige Instanz zu schaffen. Nach der Auffassung des sozialdemokratischen Verfassungsexperten Max Quarck fand die angestrebte Balance der obersten Regierungsorgane ihren klarsten Ausdruck in den Artikeln 25 und 43: Der Befugnis des Präsidenten, den Reichstag aufzulösen, stehe als Korrelat die Möglichkeit gegenüber, den Präsidenten auf Antrag des Reichstags durch Volksabstimmung abzusetzen¹⁷. Zudem knüpfte sich an diesen Gleichgewichtsgedanken die Hoffnung, daß der Reichspräsident als parteipolitisch neutrale Institution eine integrierende Funktion ausüben würde, wobei besonders Hugo Preuß, der zu Beginn der Beratungen sogar für eine zehnjährige Amtsdauer plädiert hatte, in einem starken Präsidenten den elementaren Garanten für eine kontinuierliche Entwicklung des demokratischen Staatslebens sah.

Neben der Volkswahl des Reichspräsidenten gelangten – vor allem auf Drängen der Linksparteien – mit der Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid (Art. 73 f.) zum ersten Mal Formen der direkten Demokratie in die Verfassung eines modernen Großstaates. Während Preuß eine Ausdehnung des Referendums für unzweckmäßig hielt und davor warnte, das parlamentarische System unter das „Damoklesschwert der direkten Demokratie“¹⁸ zu stellen, galt der großen Mehrheit der Nationalversammlung das Referendum als fundamentales Ventil für das Mißtrauen bzw. die Skepsis gegenüber der repräsentativen Demokratie.

2. Reich und Länder

Die Weimarer Verfassung entschied sich hinsichtlich der föderativen Ordnung für eine bundesstaatliche Lösung mit stark unitaristischen Zügen. Das Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, die nach einem Vorschlag des DDP-Abgeordneten Erich Koch-Weser nicht mehr als „Staaten“, sondern nur noch als „Länder“ bezeichnet wurden, in deren Existenz sogar durch verfassungsänderndes Reichsgesetz eingegriffen werden konnte¹⁹, erfuhr einen grundsätzlichen Wandel. Im Gegensatz zum Kaiserreich wurde der Föderalismus von einem staatsgründenden Prinzip zu einem bloßen Strukturprinzip innerstaatlicher Ordnung. Diese Verschiebung der Kompetenzverhältnisse zeigt sich nicht nur deutlich im Wandel vom Bundesrat – als eigentlichem Souverän des Kaiser-

17 Vgl. E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 4, S. 63.

18 Zit. in Bericht (Anm. 14), S. 309.

19 Vgl. ebd., S. 25.

reichs – zum Reichsrat, sondern auch in der Verteilung der Aufgaben zwischen Reich und Ländern, die von einer weitgehenden Verlagerung zugunsten des Reichs (Art. 6–12) gekennzeichnet war.

Insofern wirkte die Nationalversammlung hier konservativ und progressiv zugleich. Sie erhielt die Reichseinheit und den bundesstaatlichen Charakter des Reichs, entsprach jedoch zugleich der zukünftigen Notwendigkeit, die staatlichen Machtkompetenzen zu erweitern. Während die früheren Reservatrechte, die die Bismarcksche Reichsverfassung den süddeutschen Ländern gewährt hatte, aufgehoben wurden, erhielt das Reich weitgehende Gesetzgebungskompetenzen, so auf dem Gebiet des Heerwesens, des Verkehrs und der Finanzen. Zudem war das Reich nach Art. 14 zur Ausdehnung der Reichsverwaltung durch einfaches Reichsgesetz ermächtigt.

Eine der einschneidendsten Änderungen im Verhältnis zwischen Reich und Ländern bedeutete die Erzbergersche Reichsfinanzreform von 1920, die neben der Einführung einer reichsgesetzlich geregelten allgemeinen Abgabenordnung auch eine einheitliche Reichsfinanzverwaltung vorsah. Wichtigste Grundlage für diese völlige Neuordnung des Steuersystems durch eine richtungweisende Konstruktion des Aufbaues der Reichs- und Staatsfinanzen war die Reichsverfassung, indem sie in Art. 11 die Zuständigkeit des Reichs auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung festlegte, die früheren Matrikularbeiträge beseitigte und so das Reich als den „großen Steuer-Souverän der Zukunft“²⁰ konstituierte.

3. Die Grundrechte

Neben dem institutionell-organisatorischen Teil der Reichsverfassung gewann im Verlauf der Beratungen des Verfassungsausschusses der Grundrechtsteil – nach einem Antrag des Sozialdemokraten Simon Katzenstein mit „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ überschrieben – eine immer größere Bedeutung. Obwohl Hugo Preuß sich aus Furcht vor einer Verzögerung der Verhandlungen hier sehr reserviert verhielt – so beantwortete er in der zweiten Lesung im Plenum die Frage, ob er sich zur Vaterschaft der vorliegenden Grundrechte bekenne, mit einem „lauten und vernehmlichen Nein“²¹ –, kam es über den zweiten Hauptteil der Verfassung zu langen und engagierten Debatten. Die schließlich verabschiedeten fünf Abschnitte mit ihren 56 Artikeln (1. Die Einzelperson, Art. 109–118; 2. Das Gemeinschaftsleben, Art. 119–134; 3. Religion und Religions-

gesellschaften, Art. 135–141; 4. Bildung und Schule, Art. 142–150; 5. Das Wirtschaftsleben, Art. 151–165) übernahmen nicht nur die traditionellen liberalen Freiheitsrechte wie Freiheit der Person und des Eigentums, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Auf die Arbeit des Verfassungsausschusses – hier besonders Friedrich Naumanns (DDP) und Konrad Beyerles (Zentrum) – geht es zurück, daß die Weimarer Reichsverfassung bestrebt war, eine neue, richtungweisende, den Bedürfnissen der sich verändernden Gesellschaftsordnung entgegenkommende Sozialordnung zumindest in den Grundzügen sicherzustellen und in den Grundrechten zu verankern.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen jedoch nicht die „klassischen Grundrechte“, die – wie es der DVP-Abgeordnete Wilhelm Kahl formulierte – „das Freiheitsverhältnis des einzelnen zur Staatsgewalt festlegen“²², sondern die Kultur- und die Wirtschaftsordnung. Besonders in diesen Bereichen ließ sich ein allgemeines Andrängen der verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Gruppen erkennen, die ihre spezifischen Forderungen in die Form von Grundrechten zu kleiden suchten, um sie unter den erhöhten Schutz der Verfassung zu stellen.

Auf kulturellem Gebiet waren vor allem die Artikel zu Kirche und Schule umstritten; aufgrund ihrer weltanschaulichen Gegensätze fiel es den beiden Koalitionspartnern Zentrum und SPD hier besonders schwer, zu einem annehmbaren Ausgleich zu gelangen. Hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche einigte man sich schließlich auf einen Kompromiß, dessen Kernpunkte neben der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates in der Absage an das Staatskirchentum einerseits und der Aufrechterhaltung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Kirche andererseits bestanden (Art. 137) – wobei diese unverändert in das Grundgesetz übernommene Übereinkunft den Kirchen vor allem das Recht der Steuererhebung sicherte.

Auf dem Gebiet des Bildungswesens überantwortete die Verfassung dem Reich das Recht zur Grundsatzgesetzgebung (Art. 10, Ziffer 2). Erst nach langwierigen Auseinandersetzungen konnten sich die Koalitionsparteien auf den „Weimarer Schulkompromiß“ einigen, der in seinem Kern die Simultanschule als Regelschule festschrieb, bis zum Erlaß eines Reichsschulgesetzes aber sowohl Bekenntnis- als auch bekenntnisfreie Schulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten zuließ.

Auch im Bereich der Wirtschaftsordnung kam es zu einem Kompromiß. Zum einen verpflichtete die

20 So Matthias Erzberger, in: E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 4, S. 158.

21 Ebd., S. 289.

22 Bericht (Anm. 14), S. 185.

Verfassung den Staat zur Förderung eines selbständigen Mittelstandes (Art. 151), sicherte die Vertragsfreiheit im Wirtschaftsverkehr (Art. 152) und garantierte das Eigentum (Art. 153); zum anderen aber wurde der Art. 153 durch den Gedanken der Sozialpflicht und das Recht des Staates, Enteignungen gegen angemessene Entschädigung vorzunehmen, eingeschränkt. Durch die Verankerung der Arbeiterräte in der Verfassung (Art. 165) – nicht als politisches Prinzip, sondern unter dem Aspekt der betrieblichen Mitbestimmung – war der erste Schritt hin zu einer Wirtschaftsdemokratie getan: Grundsätzlich sollte der neue Staat vom Gedanken der Marktwirtschaft mit den Gewerkschaften als gleichberechtigten Tarifpartnern geprägt sein.

IV. Ausblick und Würdigung

In den „Gemeinbesitz der Nation“ überzugehen, wie dies der Jurist und Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei (BVP) Konrad Beyerle hoffte²³, ist der Weimarer Reichsverfassung nicht gelungen. In der Nationalversammlung existierte keine vorherrschende, den verschiedenen Parteien gemeinsame politisch-soziale Ordnungsidee, die Ausdruck eines bestehenden Konsenses gewesen wäre. Keinem der Koalitionspartner war es gelungen, seine Vorstellungen vollständig durchzusetzen, vielmehr hatten SPD, DDP und Zentrum sich damit begnügen müssen, die ihnen wichtigsten Grundsätze so weit zu realisieren, wie es – zumal in Anbetracht der gespannten innen- und außenpolitischen Lage des Frühjahrs und Sommers 1919 – die bestehende parlamentarische Konstellation zuließ. Das Ergebnis bildete eine Diagonale der vorhandenen divergierenden Gruppeninteressen und der ihnen jeweils zugrunde liegenden politisch-weltanschaulichen Wertesysteme.

Nach Entstehung und Inhalt war die Weimarer Reichsverfassung ein Gebilde zahlreicher Kompromisse. Wer ihr dies vorwirft, greift jedoch zu kurz: Aufgrund der Heterogenität der gesellschaftlichen Kräfte sind in jedem Verfassungswerk Konzessionen der beteiligten Parteien unvermeidlich. Zu Recht hat Ernst Friesenhahn darauf hingewiesen, daß der Kompromiß zu den Grundlagen der Demokratie gehöre, und herausgestellt: „Wer der Weimarer Reichsverfassung ihren Kompromißcharakter ankreidet, negiert bereits das demokratische Prinzip auf fond.“²⁴ Entscheidend ist in diesem Zusammen-

hang vielmehr, daß die getroffenen Vereinbarungen vorwärtsgerichtet waren und weder die fortschreitende Entfaltung der Verfassung noch ihre zukünftige Entwicklung zu stark behinderten.

Dieses übergeordnete Ziel zeigte sich besonders deutlich im zweiten Hauptteil der Verfassung, der durch das Streben gekennzeichnet war, traditionelle Freiheitsrechte mit den Ideen und Idealen einer sich wendenden Zeit zu verbinden, Werte zu benennen, die anzuerkennen, in ihrem Bestand zu sichern und auszugestalten die Verfassung den Gesetzgeber verpflichten sollte. Die Grundrechte und Grundpflichten sollten aber nicht nur die Gesetzgebung und Exekutive an bestimmte Sachinhalte binden, ihnen war noch eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe zgedacht: den Beziehungen des einzelnen Menschen zur Staatsgewalt, dem Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft eine tragfähige rechtliche Grundlage zu geben und damit für die Staatstheorie und -praxis Ansatzpunkte zu bieten, aus denen neue Formen staatlicher Ordnung wie des Gemeinschaftslebens hätten entwickelt werden können.

Zwar spiegelte der Grundrechtsteil die politische und soziale Zerklüftung einer modernen Industriegesellschaft wider, er war aber weit mehr als das Zeugnis eines verfassungsrechtlichen Eklektizismus. Insofern greift der bereits von Zeitgenossen vorgebrachte Vorwurf, der Grundrechtsteil der Weimarer Verfassung sei nichts weiter als eine „verspätete Renaissance der Welt von 1848“²⁵, zu kurz. Es muß anerkannt werden, daß die Nationalversammlung sich bemühte, ethische Werte in Politik und Wirtschaft deutlich herauszustellen: Gerade der zweite Hauptteil enthielt zahlreiche Ansätze eines umfassenden Sozialprogramms, das durch die Gesetzgebung hätte ausgebaut werden können. Dagegen berücksichtigten die Abgeordneten der Nationalversammlung zu wenig, daß neben den in der Verfassung festgeschriebenen Freiheitsrechten als unabdingbares Korrelat eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber festgeschrieben werden muß. Letztlich wurzelte diese auf fatale Weise falsche Vorstellung von der demokratieimmanenten Bewegungsfreiheit in einem zu großen Vertrauen darauf, daß sich alle gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen rechtsstaatlicher Legalität bewegen würden.

Allerdings wird auch deutlich, daß die Weimarer Verfassung – in einem weit höheren Maße als die Bismarcksche Reichsverfassung – den Charakter einer theoretischen, grundsätzlichen, nach Perfektion strebenden Lösung trug. Neben den Elementen

²³ Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, Manuskript „Die Reichsverfassung“, Nachlaß Beyerle 60, S. 325.

²⁴ Ernst Friesenhahn, Zur Legitimation und zum Scheitern der Weimarer Reichsverfassung, in: Karl-Dietrich Erdmann/Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar: Selbstpreisgabe einer Demokratie, Düsseldorf 1980, S. 82.

²⁵ Wilhelm Ziegler, Die deutsche Nationalversammlung 1919/20 und ihr Verfassungswerk, Berlin 1932, S. 253.

ten direkter Demokratie wie Volksentscheid und Volksbegehren zeigt sich dieses Ziel vor allem in den Bestimmungen, die das Amt des Reichspräsidenten, seine Rechte und Pflichten, umreißen. Die unmittelbare Wahl durch das Volk verlieh seinen umfassenden Befugnissen eine demokratische Legitimation und machte ihn vom Reichstag unabhängig. Zudem war die Verfassung sorgsam darauf bedacht, ihn als das Haupt der Exekutive mit einer eigenen starken Autorität auszustatten.

Die kunstvolle Balance von Reichspräsident und Reichstag und ihrer Zuständigkeiten als tragende Pfeiler des gesamten Verfassungsbaus war der eigentlich maßgebliche systematisch-strukturelle Gedanke der Weimarer Reichsverfassung. Trotzdem waren sich weder so kritische Denker wie Hugo Preuß oder Max Weber noch die Mehrheit der Nationalversammlung dessen bewußt, welche Machtmittel dem Reichspräsidenten – besonders mittels der Parlamentsauflösung und des Ausnahmezustandes – in die Hand gegeben wurden. Die auf dem Gedanken des Gleichgewichts der obersten Staatsorgane basierende Konstruktion, die in dem Reichspräsidenten eine Art Nothelfer sah, der in Krisenzeiten, „in der Stunde der Gefahr... in den Streit der Meinungen mit ernstesten Worten eingreift“²⁶, wog jedoch weit weniger schwer als die Tatsache, daß die Verfassung keinerlei Vorkehrungen enthielt, die den Staat vor regierungsunfähigen Parlamentsmehrheiten schützen konnten. Dieses Mißverhältnis erwuchs unmittelbar aus der Vorstellung von Aufgabe und Funktion der Parteien. In ihrer Furcht vor einem Parlamentsabsolutismus übersahen die Abgeordneten die Gefahren, die aus einer übermäßigen politischen Schwächung des Reichstags erwuchsen. So verkannte die Verfassung die wichtigsten Aufgaben und Pflichten der Parteien, zur politischen Willensbildung beizutragen und den pluralistischen Charakter einer modernen Gesellschaft zu spiegeln, was diesen die „Flucht aus der Verantwortung“²⁷ außerordentlich erleichterte. Darüber hinaus rechnete sie zu wenig mit der Möglichkeit, daß auch von der Seite des Reichspräsidenten her die parlamentarische Demokratie erschüttert werden könnte.

Die Weimarer Reichsverfassung – konsequent auf dem demokratischen Mehrheitsprinzip aufgebaut – war weit elastischer konstruiert als das Bonner Grundgesetz; dies war zugleich ihre größte Stärke und ihre größte Schwäche. Alles hing davon ab, in welchem Geiste sie gehandhabt wurde – ihr

Schicksal wurde weniger von systemimmanenten Strukturfehlern bestimmt, sondern weit eher durch das Handeln und Unterlassen jener Männer, die in der Krise der Republik an den Schalthebeln der Macht saßen. So ist es problematisch, bei einer rein technischen Kritik der Verfassung, bei einem Abwägen ihrer Vorzüge und Mängel stehenzubleiben. Es wäre sicherlich zu vordergründig gedacht, wollte man glauben, daß ein System von Paragraphen allein aufgrund seiner Existenz die Fähigkeit besessen hätte, die politische Wirklichkeit vollkommen zu dirigieren.

Jedes Grundgesetz eines Staates erhält seinen Charakter nicht allein aus den einzelnen Verfassungsbestimmungen, sondern auch durch das menschliche Wirken, das diese Bestimmungen erst mit Leben erfüllt. Das Scheitern der Weimarer Republik kann nicht in gerader Linie auf die Bestimmungen der Weimarer Verfassung zurückgeführt werden, ebensowenig wie die Stabilität der politischen Verhältnisse in Deutschland eine unmittelbare Folge der Normen des Bonner Grundgesetzes gewesen ist, dem – im Zeichen eines starken wirtschaftlichen Aufschwungs und stabiler politischer Verhältnisse – eine ernste Belastungsprobe bisher erspart blieb.

Zudem verdient die unter beträchtlichen Schwierigkeiten erbrachte Leistung der Weimarer Verfassungsväter und -mütter größte Hochachtung: die Erhaltung der Staatlichkeit des Deutschen Reiches und die Begründung einer von sozialer Verantwortlichkeit geprägten demokratischen Republik. Die Nationalversammlung hat sich redlich bemüht, Hindernisse zu vermeiden, die der Entwicklung einer die Republik als Verfassungsordnung und politisches System tragenden politischen Kultur entgegenstanden: Sie rückte die Mitwirkungs- und Mitverantwortungsbereitschaft aller Bürger in den Mittelpunkt, aus der heraus jedes Staatswesen lebt und die für seine Existenz unerlässlich ist. Insofern hatte sie beispielhaft die Aufgabe gelöst, die Hugo Preuß an die Verfassung gestellt hatte: „Keiner Verfassung ist es gegeben, die für ein gedeihliches Zusammenleben unentbehrliche Solidarität zwischen Volk und Regierung, von Gesamtheit und Gliedern durch Rechtsbestimmungen zu schaffen; das ist Sache der Volkserziehung in deren höchstem Sinne, der Entwicklung politischer Gesinnung. Aber eine Verfassung kann und soll Hindernisse vermeiden, die der Entwicklung solcher Solidaritätsgesinnung entgegenstehen und Einrichtungen schaffen, die diese Entwicklung erleichtern.“²⁸

26 So Erich Koch-Weser, in: E. Heilfron (Anm. 1), Bd. 2, S. 972.

27 Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933, München 1993, S. 106.

28 Hugo Preuß, Die neue Reichsverfassung, in: Das Neue Reich, 1 (1919), S. 1.

Die Republik der Friedlosigkeit Äußere und innere Belastungsfaktoren der Epoche von Weimar 1918–1933

*Wehe dem, der nur das Schattendasein der
Gefühle sieht und ihre furchtbare Dynamik vergißt.*

Hans von Hentig

Gegenwart als Erfahrungs-Saldo rückt Vergangenheit oft unbedacht unter die Maßstäbe unseres heutigen Wissens. So wird auch unser Weimar-Bild durch die Erfahrung des Dritten Reiches geprägt. Die erste deutsche Republik gilt entsprechend als Vorstadium zur „Machtergreifung“. Wirtschaftskrise, Parteien-Egoismus, Reparationspolitik, der Druck von rechts und links, die Dialog-Verarmung der Tarifpartner, Straßenkämpfe der Parteienmilitzen, die durch die Massenverzweiflung eingeschnürten Mittelparteien, Haß- und Hetzpropaganda gegen das Versailler Friedensdiktat sowie die Faszination der Gegenentwürfe vom autoritären Organstaat gelten als Gründe für die Selbstpreisgabe der Republik und ihre Auslieferung an Hitler.

So richtig ein solcher Deutungsverbund auch ist, so bleibt er doch zu vervollständigen um die zunächst banal anmutende, aber das Epochenverständnis vertiefende Tatsache, daß sich für die Deutschen in der Weimarer Republik selbst die eigene geistig-politische Ortsbestimmung anders gestaltete: eben nicht von 1933 her, sondern ausgehend von 1918/19.

Für die Zeitgenossen war die Republik nicht Vorspiel zu Hitler, sondern Nachkriegszeit, die nicht vergehen wollte. Zwar schwiegen die Kanonen, aber es gab keinen Frieden. Wühlende Ruhelosigkeit, revisionistische Aggressivität, geistige Bruchzonen bewiesen, daß mit dem Versailler Vertrag die Kunst des Friedensschlusses verlorengegangen war, sich innere an äußerer Belagerung auflud, das Leiden sich nicht läuterte zur Annahme der Republik als geistig-politischer Verantwortungsraum einer Nation, der eine Sturzgeburt vom Obrigkeitsstaat in schimmernder Wehr hin zur brodelnden Moderne zugemutet wurde.

Die neue Freiheit suchte ihre Gestalt zwischen Reformen, Revolten und Revolution und machte nur eines als dauerhaft spürbar: die Ketten der Sieger. Völkerverständigung, Demokratie, kollektive

Sicherheit und nationale Selbstbestimmung blieben überlagert von Mißtrauen, Sicherheitsneurosen, Drohgebärden, Erfolgswängen. Der Versailler Vertrag und seine problematische Umsetzung machten den Ersten Weltkrieg allgegenwärtig, bestimmten ihn zum Handlungshorizont deutscher Politik und unmittelbarer Empfindung. Die Republik wurde auf einem Grund errichtet, in dem es wühlte und strudelte, sich tektonische Verwerfungen aufbauten, die nicht geordnet werden konnten und zu Faktoren des Scheiterns der ersten Republik gerieten.

I. Äußere Belastungsfaktoren: der „Schmachfrieden“

Als die Oberste Heeresleitung aufgrund der materiellen Überlegenheit der USA zum Waffenstillstand gezwungen war, hoffte man in Berlin auf einen Frieden gemäß den berühmten 14 Punkten der Friedensadresse des amerikanischen Präsidenten Wilson. Die Räumung der besetzten Gebiete, die Abtretung Elsaß-Lothringens, die Zulassung eines polnischen Staates wurden darin zwar verlangt, aber dies in Verbindung mit dem Angebot eines Rechtsfriedens und internationaler Partnerschaft. Deutschland betreffend, hieß es unter Punkt XIV: „Wir wünschen nicht, ihm Unrecht zu tun oder seinen rechtmäßigen Einfluß oder seine Macht zu blockieren... Wir wünschen von ihm lediglich, daß es den Platz der Gleichheit unter den Völkern der Welt einnehmen möge – der neuen Welt, in der wir leben – anstelle des Platzes der Vorherrschaft.“

Unmißverständlich hatte Wilson allerdings zu verstehen gegeben, daß zur Verhandlung nur die Vertreter des deutschen Volkes willkommen seien, nicht die „Militärpartei und die Männer, deren Glaube die imperiale Macht ist“¹. Am 23. Oktober 1918 war Wilson noch deutlicher geworden. In die-

¹ Zit. nach Heinz Hürten, Die Epoche der Nationalstaaten und der Erste Weltkrieg, Stuttgart 1981, S. 200 ff.

ser Note hieß es, daß Deutschland nicht verhandeln könne, sondern sich zu ergeben hätte, wenn man mit den deutschen Militärs und monarchisch gesinnten Aristokraten konferieren müsse. Die Reaktion in Deutschland steigerte sich zum Glauben, einen guten Frieden zu bekommen, wenn der Kaiser abdanken würde, was tatsächlich am 9. November (offiziell erst am 28. November) geschah.

An diesem Tag rief Philipp Scheidemann (SPD) ohne Absprache mit dem deswegen empörten Friedrich Ebert die Republik aus, der auf der Basis der Verfassung vom 28. Oktober eine um die Bürgerlichen erweiterte Koalitionsregierung unter Führung der SPD anstrebte. Am selben Tag verkündete aber auch der linksradikale Karl Liebknecht in Berlin „die freie sozialistische Republik“ als Ausgangspunkt einer proletarischen Revolution. Daß zur Niederschlagung des öffentlichen Aufruhrs Ebert mit General Groener paktierte, um mit Soldaten gegen die Aufständischen vorgehen zu können, zerriß die ohnehin schon angespannte Solidarität von Sozialdemokraten, Sozialisten und Spartakisten. Auf der Rechten sorgten bald Ludendorff und Hindenburg für Zwietracht im Volk durch ihre Verbreitung der „Dolchstoß“-These, wonach die „Heimatfront“ mangels Solidarität und Opfergeist mit Streiks und Friedensforderungen die militärischen Kräfte in ihrem Rückraum ausgelaugt hätte. In Wirklichkeit war für den Kriegsausgang Amerika „die kriegsentscheidende Macht“, wie Ludendorff selber zuvor zugegeben hatte².

Mit der Abdankung Wilhelms II., seiner Überwechslung ins Exil nach Holland und der Übernahme der Konkursmasse durch Ebert und andere Repräsentanten der Volksparteien glaubte man den Weg frei für einen Frieden im Geiste Wilsons. Was Deutschland, unfähig zur Wiederaufnahme des militärischen Kampfes, dann allerdings unterzeichnen mußte, veranlaßte Wilson selbst zu der Bemerkung: „If I were a German I think I should never sign it.“ Denn der Diktatfrieden „begrub alte, ungeheilte Konflikte unter der dünnen Decke neuer, spannungserzeugender Forderungen. Die Demokratie führte den Polizeistaat in die Weltpolitik ein.“³ Frankreichs Recht auf Rache, Revanche, Wiedergutmachung und Sicherheit vor Deutschland vollzog sich in einem faktisch unbefristeten Kontrollanspruch gegenüber der Reichssouveränität in territorialer, ökonomischer, währungspolitischer und völkerrechtlicher Hinsicht. Führende Politiker Frankreichs glaubten, sich am

besten der Wählergunst versichern zu können, indem man Deutschland wie eine Kuh behandelte, die bei knappstem Futter beste Milch (Reparationen) liefern sollte.

Eine solche Politik wurde in Deutschland als verdeckte Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln empfunden, gesteigert durch die Schmach der Wehrlosigkeit gegenüber einem Sieger, der seinen Triumph über das Reich letztlich dem Kriegseintritt Amerikas zu verdanken hatte. Die Verbitterung fraß sich dabei um so tiefer ins deutsche Gemüt, als Amerika sich von Europa politisch zurückzog und infolgedessen auch in gewisser Weise ebenfalls England, so daß im deutsch-französischen Konfliktfeld Washington als erhoffter prodeutscher Moderator gegenüber Paris weitestgehend ausfiel.

Der Versailler Vertrag zwang Deutschland die Abtretung von 70 579 km² mit 6,475 Mio. Einwohnern ebenso auf wie die Zerschneidung Ostpreußens durch den polnischen Korridor und die Internationalisierung seiner großen Ströme. Dem deutschen kulturimperialen Selbstverständnis versetzte es einen tiefen Stoß, daß entgegen vorvertraglicher Absprache die Kolonien des Reiches den „fortgeschrittenen Nationen“ als Mandatsgebiet zugeeignet wurden. Um die gewaltigen Sachlieferungen jederzeit erzwingen zu können, mußte als Bürgschaft die Besetzung der Rheinlande mit den Brückenköpfen Köln, Koblenz, Mainz und Kehl hingenommen werden. Am tiefsten traf die Deutschen die Zuweisung der Alleinschuld am Krieg (die „Schmachparagraphen“ Art. 227–231), die Reduktion der deutschen Militärstärke auf 100 000 Mann ohne schweres Gerät, die drastische Verkleinerung der Seestreitkräfte. Das Gros der Flotte mußte sich bei Scapa Flow internieren lassen, wo sie am 21. Juni 1919 von den Besatzungen selbst versenkt wurde.

Im Westen wurde das Reich mit einer erzwungenen Flankenöffnung zur Disposition Frankreichs gestellt. Denn weder auf der linken Seite des Rheins noch in einer 50 km breiten „neutralen Zone“ auf dem rechten Rheinufer durfte das Reich Militär stationieren und Festungen unterhalten. Trotz einer mehrheitlichen Volksabstimmung zugunsten Deutschlands in Oberschlesien wurden entgegen dem im Versailler Vertrag feierlich proklamierten Selbstbestimmungsrecht die Kreise Rybnik, Pleß, Kattowitz und Königshütte Polen zugesprochen.

Zutiefst beschämend empfand man auch Frankreichs Forderung nach Auslieferung von 900 Persönlichkeiten, d. h. der sogenannten deutschen „Kriegsverbrecher“ in Heeresleitung und Staatsführung einschließlich der Person des Kaisers.

2 Vgl. Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, Berlin 1919, S. 514.

3 Hans von Hentig, Der Friedensschluß. Geist und Technik einer verlorenen Kunst, Stuttgart 1952, S. 299.

Holland verweigerte dies ebenso wie der in diesem Punkt geschlossene Widerstand des deutschen Volkes. Die Mehrheit empfand „Versailles“ als die Entmannung des Reiches. Das Friedensdiktat galt um so tiefer als unverdienter und damit unerträglicher Straffrieden, als nach allgemeiner Auffassung die Verantwortung für die Entfesselung des Krieges 1914 zumindest unter Berlin, Wien, Paris und St. Petersburg aufteilbar erschien.

Mit dem Zerfall Österreich-Ungarns, so hatte der deutsche Reichskanzler im Sommer 1914 gefürchtet, würde „die slawische Welt einen Sieg von säkularer Bedeutung erzwingen“ und Deutschland nur als „östlichen Winken gefügiger Vasall überleben“. Daß andererseits England angesichts des deutschen Truppenvormarsches gegen Frankreich durch Belgien hindurch (Kanalküste in deutscher Hand!) stillhalten würde, war von vornherein Selbstbetrug. „Unsere Lage ist schrecklich“, endete deshalb die Analyse von Kurt Riezler – Vertrauter und Sekretär des Reichskanzlers Bethmann Hollweg – auch durchaus folgerichtig, und dennoch löste sich Berlin nicht aus dem Bann der „alle Welt beherrschenden Machtideen“, wurde das Reich zum Opfer und Täter einer Staatskunst, die nichts anderes mehr vermochte, „als die Verwirklichung ihrer Aspirationen von dem Glück der Waffen abhängig zu machen“⁴.

Von den innenpolitischen Herausforderungen des herandrängenden neuen Zeitalters und eines modernen demokratisch-konstitutionellen Staatsdenkens her leitete das alte System ein Notwehrrecht ebenso ab wie aus dem Syndrom antideutscher Einkreisung und geneideter Weltgeltung. Offensiv im Selbstultimatum defensiver Verzweiflung, prägte sich im Bewußtsein der meisten Deutschen der Krieg als Verteidigungskrieg ein, für dessen Ausbruch man in Versailles die Alleinschuld zugesprochen bekam. Als Karl Kautsky im Dezember 1919 mit seiner Schrift „Wie der Weltkrieg entstand“ Deutschland die Hauptschuld am Kriegsausbruch anlastete, wies dies der Historiker Martin Spahn als „blutschänderisch“ zurück.

Innerste Zerrissenheit steigerte sich, bis das Nein zu Versailles die einzige Klammer zwischen dem deutschen Volk und seinem neuen Staat darstellte. Sie bildete sich aus der Ohnmacht, mit welcher man Frankreichs Protektion in den umstrittenen Abstimmungsgebieten Schlesiens zugunsten Polens beobachtete. Sie verstärkte sich aus der Auslieferung der deutschen Handelsflotte, obwohl das

⁴ Vgl. zum Kontext des Riezler-Zitats Fritz Stern, Das Scheitern illiberaler Politik. Studien zur politischen Kultur Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1974, S. 120ff.; die übrigen Zitate nach Theobald von Bethmann Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege, hrsg. von Jost Dülffer, Essen 1989, S. 111ff.

Reich 800 000 Opfer der Hungerblockaden registrieren mußte. Sie resultierte aus von Frankreich geförderten und 1923 wiederholten Separationsbestrebungen in der Pfalz, in Mainz, Wiesbaden oder Birkenfeld. Sie erwuchs aus der Drangsalierung der Bevölkerung im Saarland und in Ostbayern durch französische Eingeborenentruppen. Mit Verweis auf das von Wilson formulierte Selbstbestimmungsrecht forderte die österreichische Nationalversammlung den Anschluß ans Reich (14. März 1919), ebenso der Landtag von Tirol (23. September 1919). Paris stellte sich taub.

Obwohl Prinz Max von Baden und sein Nachfolger im Amt des Reichskanzlers, Friedrich Ebert, mehrfach den amerikanischen Präsidenten und die Öffentlichkeit der USA bedrängten, Deutschlands Ehre und nationalen Stolz zu achten, blieb es bei dem aufgezwungenen „Gewaltfrieden“ (so Reichspräsident und Reichsregierung am 8. Mai 1919). In ultimativer Form wurde seine Annahme verlangt, der Vorbehalt gegen die Zuweisung der Kriegsschuld an Deutschland verworfen. Die oktroyierte Hinnahme des Friedensvertrags im Reichstag mit 237 zu 138, die Ratifikation durch die Nationalversammlung mit 208 zu 115 Stimmen zeigten bereits die innenpolitische Explosivkraft eines über Kriegsschuld und Demütigung zutiefst verbitterten Reiches. Das „Heerlos! Wehrlos! Ehrlos!“ wurde zur Klage- und Protest-Parole. Während die Republik im Kampf um eine parlamentarisch-demokratische Neuordnung stand, andererseits mit dem Ehrhardt-Kapp-Putsch, der Aufsässigkeit der Freikorps (Lüttwitz), dem Aufstand in Plauen (Hözl), mit der Roten Ruhr-Armee und rechtsradikalen Selbstschutzverbänden fertig werden mußte, bewirkte das Fiebrige der öffentlichen Verhältnisse eine wachsende Verrohung und Verwahrlosung. In München tobte Hitler gegen das Judentum als die „Rassentuberkulose der Völker“. In Preußen sah sich Kultusminister Haenisch veranlaßt, das Tragen von Hakenkreuz-Abzeichen in den Schulen zu verbieten (8. November 1920).

II. Sieger-Kontrolle der deutschen Wirtschaft

Die Situation in den deutschen Ländern im Frühjahr 1921 bezeugte, daß der Ausnahmezustand zur Regel geworden war. Vor allem die Reparationspolitik der Sieger säte Zwietracht unter die Deutschen, spaltete ihre Führung in Verweigerer- und sogenannte Erfüllungspolitiker.

Ohne exakte Bestimmung des von Deutschland zu erbringenden Reparationsumfangs besetzten fran-

zösische Truppen am 8. März 1921 wegen ausstehender Lieferungen Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort. Es war ein Vorgeschmack auf die zu erwartenden Sanktionen, wenn Deutschland die am 27. April in London von der Reparationskommission festgesetzte Schuldsumme von 132 Milliarden Goldmark nicht akzeptieren sollte. Entsprechend hatte die Reichsregierung innerhalb von nur vier Tagen zu wählen zwischen Annahme der Forderungen oder Besetzung des Ruhrgebiets. Obgleich das Fehlen jeglicher Alternative die Annahme gebot, entlud sich gegen die „Erfüller“ und die zu meist aus dem linken Lager kommenden Befürworter einer Verständigung mit dem Westen höhnische Wut. Die Entente schien ohne Gespür für die sich aufbauende Protestgewalt in Deutschland und trieb ihre Politik der Nadelstiche und Demütigung weiter. Zwanzig Monate nach Kriegsende mußte Deutschland sein Luftschiff LZ 120 an Italien und LZ 121 („Nordstern“, seit 1919 auf der Strecke Berlin – Stockholm verkehrend) an Frankreich ausliefern. Am 28. März 1922 mußte Deutschland den Hapag-Dampfer „Bismarck“, das damals mit 56 551 BRT größte Schiff der Welt, an England übergeben. Trotz Hunger, Streik und Unruhen leistete das Reich vom Mai 1921 bis April 1922 Reparationen in Höhe von 1,2 Milliarden Goldmark und für 555 Millionen Sachlieferungen.

Ein Jahr darauf nahm Paris minimale Terminversäumnisse bei deutschen Leistungen zum Anlaß für die Besetzung des Ruhrgebietes, das industrielle Herz Deutschlands. Der passive Widerstand des Reiches mußte nach neun Monaten abgebrochen werden, da der Unterhalt von Millionen Menschen ohne produktive Arbeit nur mit Papiergeld bezahlt werden konnte, hinter dem bald kein Gegenwert mehr stand. Vielfacher Exportboykott der Siegermächte gegen Deutschland, die damit erschwerte strukturelle Umstellung von Kriegsauf Friedenswirtschaft, die politischen Eruptionen als Ursache und Folge ökonomischer Instabilität und die wilde Betätigung der Notenpresse (von Januar bis Dezember 1921 hatte sich der Umlauf der Reichsbanknoten bereits um 66,5 auf 104,57 Milliarden vermehrt) führten dann zur Hyperinflation, welche die wirtschaftliche Basis breiter Schichten des Bürgertums vernichtete und die man – gleichsam als zweite Niederlage – ebenfalls dem neuen „System“, wie die Weimarer Republik von ihren Gegnern verächtlich genannt wurde, in Rechnung stellte. „Selbst der vierjährige Krieg hatte weniger auflösend auf die Moral und das gesamte Leben gewirkt, als dieser rasende Wirbel, der die Menschen täglich von neuem bodenlos machte.“⁵

5 Karl Löwith, Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht, Frankfurt/M. 1989, S. 61.

Die Währungsanierung mittels der Rentenmark und die Annahme des Dawes-Planes über die vorläufige Regelung der Reparationsfrage erbrachten ab 1924 eine ökonomische Scheinblüte, aber keine Befreiung von der Vormundschaft der Sieger. Zwar wurde die Reichsbank von der Reichsregierung unabhängig, aber zur Sicherung der Dawes-Anleihe und zur Beobachtung der deutschen Leistungsfähigkeit im Reparationsbereich wurde der Reichsbank ein ausländischer Notenkommissar sowie ein Generalrat beigegeben, der zur Hälfte aus Ausländern bestand. Sie behielten die Kontrolle darüber, daß die 40 Prozent Gold- und Devisendeckung des Notenumlaufs nicht manipuliert wurden.

Gemäß dem Dawes-Plan sollte die Jahresleistung (Annuität) der Reparationen 1925 1 Mrd. Goldmark, 1926 1,22 Mrd., 1927 1,5 Mrd., 1928 1,75 Mrd. und ab 1929 1,5 Mrd. Goldmark betragen. Nicht zuletzt aufgrund hoher Importzölle der westlichen Länder konnten diese Reparationsleistungen nicht aus erzielten Außenhandelsüberschüssen, sondern mußten aus aufgenommenen Auslandskrediten mit hohen Zinssätzen, mit denen man das benötigte Geld anlockte, bezahlt werden. Der entsprechende Passivsaldo bei Handels- und Zahlungsbilanz stellte den kurzfristigen Wohlstand auf um so schwankenderen Boden, als durch die „politischen Löhne“ (Gustav Stolper) in Deutschland selbst ein Lohnkostenniveau erreicht wurde, das zu einem Schuldnerstaat ganz und gar nicht paßte⁶.

Was den Gegnern des Dawes-Planes in Deutschland Aufwind gab, war der Schwebezustand in der Frage der Reparationsdauer. Einerseits mußte bei flacher Konjunktur die Zahlung der Reparations-Annuitäten in Deutschland besonders schmerzen, die Klimavergiftung und die Agitation steigern. Andererseits stand zu befürchten, daß bei guter deutscher Ertragslage sich der Appetit der Sieger womöglich steigern und verstetigen würde. Als dann im Juni 1929 – fast elf Jahre nach Kriegsende – mit dem Young-Plan eine deutsche jährliche Zahlung von durchschnittlich zwei Mrd. RM über 59 Jahre vereinbart wurde, konnte die rechtsradikale Agitation zwar ein Volksbegehren gegen den Young-Plan letztlich nicht durchbringen, aber es war nicht mehr verwunderlich, daß sich Hitlers Rebellen-Image im ganzen Reichsgebiet steigerte. Die Annahme des Young-Planes war der Preis für die endgültige Räumung des Rheinlands von den Truppen französischer Faustpfandpolitik Ende

6 Vgl. Rudolf Stucken, Schaffung der Reichsmark. Reparationsregelungen und Auslandsanleihen, Konjunkturen (1924–1930), in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M. 1976, S. 262 ff.

Juni 1930. Die Befreiung von diesem Joch hatte die radikale Rechte immer von der Reichsregierung gefordert. Als das Ziel erreicht war, wurde es von den Nazis als wertlos erklärt⁷.

Die Präsenz der Sieger auf deutschem Boden, die ökonomische Knebelung durch Reparationen und antideutsche Importsperrern, die Bezahlung deutscher Schulden mit von den Gläubigern fortwährend geliehenem Geld führten zu einer inneren Frontbildung gegen die jeweilige deutsche Regierung. Aber mit dem pompösen „So nicht!“ verband sich kein realitätsfähiger Gegenvorschlag. Die Annahme des Versailler Friedensvertrags, die Dawes-Regelung, der Young-Plan, der Locarno-Vertrag wurden bekämpft, ohne wahrhaben zu wollen, daß nur unter Hinnahme dieser Auflagen Deutschland die Räumung der besetzten Zonen, den Rückzug der Interalliierten Militärkommission erreichen und damit Zeit und Spielraum zum Wiederaufstieg gewinnen konnte. Mit dem Locarno-Pakt, der Frankreich eine willkürliche kriegerische Intervention verbot (1925), mit der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund (1926), vor dem das Reich alle Verfehlungen der Sieger weltweit zu Gehör bringen konnte, und mit dem deutsche Gutwilligkeit dokumentierenden Beitritt zum Kriegsächtungspakt (1928) bildete sich ein Aufbauklima „als Voraussetzung für die Wiedererstarkung Deutschlands“. Um den Würger vom Hals zu kriegen, so suchte Stresemann seine Kritiker im eigenen Lager zu beruhigen, müsse deutsche Politik zunächst darin bestehen, „zu finassieren und den großen Entscheidungen auszuweichen“⁸.

In solcher behutsamen Optimierung des Zeitfaktors zur Wiedergewinnung des internationalen Vertrauens sah die Rechte Feigheit und fortdauernde Abhängigkeit von „Versailles“. Stresemanns Eintreten für eine Überwindung der nationalistischen Interessengestaltung durch eine die Zollgrenzen sprengende „Weltwirtschaft“ (am 6. August 1929 in Den Haag)⁹ blieb bei den Vertretern des deutschen Machtstaatsgedankens und des dumpfen Revisionismus erst recht unbegriffen. Dieser schien zur einzigen Fluchtchance zu werden, als sich mit der von New York herüberschwappenden Weltwirtschaftskrise die Aversionen gegen den „Westen“ und „Amerikanismus“

steigerten. Gegen Börsianer, Krämergeist und Händlertum wurde – wie schon zu Beginn des Weltkriegs – der Held gesetzt, der nur sich und seinem eigenen Volk vertraut, vaterländische Pflichterfüllung anstelle privaten Gewinnstrebens opferbereit vorlebt.

III. Innenpolitische Belastungsfaktoren

Fühlten sich die französischen Kabinette bemüht, durch äußere Erfolge gegen Deutschland ihre innenpolitischen Positionen zu sichern, so verstärkten sich damit zugleich in Deutschland die antiwestlichen Affekte. Man sah sich gefesselt durch einen äußeren Gegner, dessen Parlamentarismus und häufige Regierungskrisen ebenso Grund zur Verächtlichmachung gaben wie seine Riesenschulden bei den Amerikanern, einem Volk ohne „Tiefe“, das seine Spekulanten- und Broadway-Kultur nach Europa transferierte und aus Berlin die Weltmetropole des individualistischen Lebensgenusses, den Explosionsherd neuer Kunst, neuer Ideen, neuen Theaters machte. Die bis 1918 führenden Gesellschaftsschichten samt ihrer Etikette wurden zu umschwärmten Ruinen einer besonderen Klientel. Ein neuer Geld- und Kultur-Adel festigte bei den Vertretern der Welt von gestern die nationalistischen Ressentiments. Sie richteten sich indessen nicht allein gegen Paris und New York, sondern ebenso, ja mit größter Vehemenz, gegen Moskau als Sinnzentrum der proletarischen Weltrevolution.

Als im Dezember 1918 Finanzaktionen zwischen dem russischen Diplomaten Adolf Abramowitsch Joffe und der USPD (Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands) ans Licht kamen, Joffe daraufhin wegen bolschewistischer Umtriebe ausgewiesen wurde, verfestigte sich im Meinungsklima die Auffassung, mit russischem Geld solle der „rote Oktober“ in Deutschland wiederholt werden. Als am 20. Dezember von 85 Delegierten der Spartakus-Bünde unter Führung Karl Liebknechts, Rosa Luxemburgs und Wilhelm Piecks die Kommunistische Arbeiterpartei gegründet wurde, war eine sowjetische Delegation mit Karl Radek an der Spitze anwesend. Am 17. Januar 1919 protestierte die deutsche Regierung gegen die Unterstützung der Spartakisten aus Moskau. Ende November des Jahres trat die USPD (750 000 Mitglieder) der Dritten Internationale (Moskau) bei.

Während die Schwächung der Republik durch Aufruhr, Streik, politischen Bandenkrieg und Hunger (im Juni 1920 wurden im Regierungsbezirk

7 Vgl. Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern der Epoche, Bonn 1952, S. 176; Werner Stephan, Acht Jahrzehnte erlebtes Deutschland. Ein Liberaler in vier Epochen, Düsseldorf 1983, S. 182.

8 Brief Stresemanns an Kronprinz Wilhelm (7. 9. 1925), in: Wolfgang Michalka/Gottfried Niedhart (Hrsg.), Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik 1918–1933, München 1981, S. 163f.

9 Vgl. P. Schmidt (Anm. 7), S. 117.

Düsseldorf 2,5 Pfund Brot pro Kopf wöchentlich verteilt) die extreme Rechte nach der durchgreifenden Ordnungsdiktatur rufen ließ, sah die extreme Linke die Chance zum revolutionären Durchbruch. Die Verachtung von Kompromissen vervielfältigte die Tendenzen zur Polarisierung. Entsprechend stiegen bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 die Gewinne der Rechts- und Linksparteien an. Die DVP (Deutsche Volkspartei) erreichte 14 Prozent (1919: 4,4 Prozent), die DNVP (Deutschnationale Volkspartei) 15,1 Prozent (1919: 7,6 Prozent), die USPD 18 Prozent (1919: 10,3 Prozent) und die neue KPD 2 Prozent. Die SPD rutschte von 37 Prozent (1919) auf 21,6 Prozent. In der Mitte sackte das Zentrum von 18,8 Prozent (1919) auf 13,6 Prozent. Die DDP (Deutsche Demokratische Partei) erhielt 8,4 Prozent (1919: 18,1 Prozent).

Schon jetzt wurde die Auszehrung der politischen Mitte sichtbar. Fast gleichstark mit der SPD, die damals durchaus neben Reform- auch Klassenkampfpartei war, profilierte sich die USPD/KPD als ein sozialistisches Potential zur Machtübernahme, das wiederum den Fanatismus der Rechten befeuerte. Im Oktober 1923 wollte die KPD von Sachsen aus losschlagen, doch die SPD verweigerte ihre Unterstützung. Angesichts der Truppen unter General Müller waren zudem die Massen nicht mobilisierbar. Der Plan einer proletarischen Erhebung mußte fürs erste aufgegeben werden. Hitler, seit 25. September Führer des Deutschen Kampfbundes, putschte am 9. November 1923 in München, scheiterte aber im Grunde an der Uneinigkeit seiner rechtsbürgerlichen Komplizen (von Kahr, von Lossow und von Seißer) sowie letztlich an der Undurchsichtigkeit von Seeckts („die Sphinx“), der ein „Direktoriums“-Kabinetts der Rechten von Ebert forderte, zumindest die Entlassung Stresemanns, aber dann auf die Kraftprobe mit Ebert und Reichwehrminister Geßler verzichtete¹⁰.

Aus Angst vor ihren eigenen Anhängern trat die SPD aus der Koalitionsregierung aus, in welcher ihr für die Bestrebungen von rechts zuviel Wohlwollen herrschte. Dies bedeutete für die SPD als größte Fraktion im Reichstag allerdings die eigene Verabschiedung von der Regierungsmacht für fünf Jahre – ein folgenschwerer Chancenverlust für die Stabilisierung der Republik. Denn in dieser Zeit setzte die Agitation von rechts und links gegen die Republik nicht aus. „Geht man so den Reichstag von der äußersten Rechten bis zur äußersten Lin-

ken durch, so gewahrt man, wie wenig zuverlässige und durch keinerlei ‚nationale‘ oder ‚revolutionäre‘ Phraseologie zu verwirrende Kämpfer noch die Völkerverständigung hat.“¹¹ Hitler hetzte gegen Stresemanns „wahnsinnige Franzosenpolitik“, die Deutschlands Machtlosigkeit nur verewige, und die KPD forderte: „Schart Euch um die Fahne der Revolution! Kämpft gegen den Glauben an die bürgerliche Demokratie, ihre Parlamente und Ausbeuterregierungen!“¹²

In der Zwischenphase der scheinbaren Prosperität drangen die Angriffe von rechts und links gegen die Republik freilich nicht so peinigend in das Bewußtsein¹³. Erst unter dem Wirbel der Wirtschaftskrise steigerten sich KPD und NSDAP zu den stärksten Zentrifugalkräften. Die SPD behauptete ihre Stellung als numerisch größte Partei bis zur Reichstagswahl 1930, aber bereits ohne Kraft zur Gravitation und zu politischer Strukturierung. Bekämpft von der KPD als „sozialfaschistischer“ Todfeind, geriet die SPD in die Isolation, als die übrigen Mittelparteien zunehmend von rechts aufgesaugt wurden und unter ihnen eine trotzhafte Manie zur politischen Besitzstandswahrung die Kompromißverachtung zum „selbstmörderischen Treiben“ (so der preußische Ministerpräsident Otto Braun) geraten ließ¹⁴.

IV. Die Auszehrung der Staatsverantwortung

Die Wende zu den Präsidialkabinetten Brüning, von Schleicher und von Papen charakterisierte die „goldenen Zwanziger“ (1924–1928) letztlich als Übergangsphase, in welcher ein aktiver, geistiger, streitbarer Demokratieschutz ebensowenig gelang wie die Verfassungssicherung mit den Mitteln des

11 Heinrich Ströbel, Brigade Radek-Erhardt, in: „Das Andere Deutschland“. Unabhängige Zeitung für entschiedene republikanische Politik (4. 12. 1926), hrsg. v. Helmut Donat/Lothar Wieland, Königstein/Ts 1980, S. 107.

12 Illustrierter Beobachter vom 1. 10. 1928, in: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Februar 1925 – Januar 1933, Bd. III, Teil 1: Juli 1928 – Februar 1929, hrsg. von Bärbel Dusik und Klaus A. Lankheit unter Mitwirkung von Christian Hartmann, München 1994, S. 291; Ossip K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, Offenbach 1948, S. 273.

13 „Das halbe Jahrzehnt von 1924 bis 1929 war äußerlich wesentlich ruhiger als das vorausgegangene. In Wirklichkeit war Deutschlands Lage jedoch kaum erleichtert. Es stand unter der entehrenden Überwachung des Reparations-Agenten, der gelegentlich fast eine Nebenregierung bildete.“ Wilhelm Mommsen, Politische Geschichte von Bismarck bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1935, S. 231.

14 Zit. nach Fritz Günther von Tschirschky, Erinnerungen eines Hochverrätters, Stuttgart 1972, S. 92.

10 Vgl. zum Putsch-Jahr 1923 Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 223 ff.; Anton M. Koktanek, Oswald Spengler in seiner Zeit, München 1968, S. 288.

Rechts. Von 1919 bis 1923 gab es nach der Untersuchung Emil Gumbels 354 politische Morde von rechts, 22 von links. Die tödlichen Anschläge auf Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Matthias Erzberger, Karl Gareis, das Blausäure-Attentat auf Scheidemann und dann der Mord an Walther Rathenau (24. Juni 1922) erzwangen unter dem Druck des öffentlichen Aufruhrs ein „Gesetz zum Schutz der Republik“.

Ein Staatsgerichtshof wurde eingerichtet, bei dem der Oberreichsanwalt als Ankläger jedoch nur tätig werden konnte, wenn eine Landesregierung oder der Verletzte eine Einleitung oder eine Übernahme des Verfahrens beantragten. Bei den Antragsberechtigten handelte es sich nur um Personen, die Staatsautorität verkörperten. Da die Betroffenen vor einem Gericht agierten, in dem nur drei Berufsrichter, ansonsten sechs Laien (delegiert von den Landesregierungen) saßen, war die Politisierung der Verfahren unausweichlich, weil die Verfahrensregelung dem Reichsinnenminister mit Zustimmung des Reichsrats, der Vertretung der Länder also, oblag und somit die Verfahren vor allem die jeweiligen Kräfteverhältnisse in den einzelnen Ländern widerspiegelten. Deutlich schlug sich in den Verfahren die Tatsache nieder, daß z. B. in Württemberg, Baden und Bayern vornehmlich die Linken verfolgt und die Rechten geschont wurden, aber in Preußen besonders scharf gegen die Rechten vorgegangen wurde. Zudem sorgte der Gerichtsvorsitzende, Senatspräsident Niedner, mit seinem aggressiven Antikommunismus für eine groteske Klassenjustiz.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde es infolge der antirepublikanischen Hetze trotz des zweiten Republikenschutzgesetzes vom 25. Mai 1930 sogar möglich, die Verhöhnung der Reichsfarben als „Schwarzrotscheiße“ mit nur 30 Mark Geldstrafe zu ahnden. Obwohl der Beschimpfungsparagraph des Republikenschutzgesetzes eine Strafe von drei Monaten Gefängnis vorsah, die nur bei Vorlage mildernder Umstände unterschritten werden durfte, wies die Kriminalstatistik danach folgendes Ergebnis aus: Bei 829 Verurteilungen wurden nur 14,2 Prozent der Angeklagten zur gesetzlichen Mindeststrafe von drei Monaten verurteilt. Jeder zweite kam mit einer Geldstrafe davon. Bei 85,7 Prozent wurden mildernde Umstände anerkannt¹⁵.

Die Feiern zum Verfassungstag (11. August) gestalteten sich oft pflichtgemäß quälend, bekundeten offiziellen Respekt und zeigten Zustimmung ohne innere Überzeugung. Der Sedan-Tag oder

Kaisers Geburtstag blieben für viele Menschen populärer. Auch die Fahne der Republik blieb fremd. Schwarz-Weiß-Rot hatte die alten Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold seit 1871 fast vergessen gemacht. Nun waren sie Symbol der Kriegsniederlage. Mit der Flaggenverordnung vom 1. Juni 1921 waren nicht weniger als zehn Flaggen zugelassen worden. Die Reichsfarben behielten ihre Geltung für die Nationalflagge, für die Standarte des Reichspräsidenten, für die Flagge der Reichswehr und die Reichssportflagge. Schwarz-Weiß-Rot fand in Verbindung mit Schwarz-Rot-Gold Verwendung u. a. bei der Handelsflagge, der Flagge mit dem Eisernen Kreuz (für Handelskapitäne, die früher Offiziere der Reichsmarine waren), der Reichskriegsflagge sowie bei der Dienstflagge der Reichsbehörden zur See¹⁶.

Solch teilweise Fortgeltung der alten Farbsymbole, unter denen Deutschland militärisch mächtig geworden war, offenbarte auch hier eine Halbherzigkeit der Auffassungen, die nicht genug Abwehrkraft gegen die Sturmfläufe für eine Rechtsdiktatur oder für die Wandlung des Reichs zu „Sowjetdeutschland“ (Klara Zetkin) zu mobilisieren vermochte. 322 politische Terroranschläge mit 72 Toten und 495 Schwerverletzten allein in Preußen zwischen dem 1. Juni und 20. Juli 1932 steigerten die Sehnsucht nach Ruhe, Ordnung und der großen Vereinfachung, zunehmend verschärft durch die der Wall Street angelastete Konjunkturkrise wie durch die Angst vor einer von Moskau betriebenen proletarischen Revolution.

V. Verwerfungen im gesellschaftspolitischen Bewußtsein

Die Affektionen gegenüber dem westlichen Liberalismus und dem östlichen Bolschewismus legten ein republikanisches Verantwortungsvakuum bloß, das von den alten Kräften ebensowenig gefüllt werden konnte wie von der schwindenden Zahl der neuen Vernunft-Demokraten. Diese wurden schleichend überwältigt von neuen Verheißungen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sollten weder im Sinne westlich-bürgerlicher Individualität noch im Geiste des bolschewistischen Zentralismus Erfüllung finden, sondern in der ‚deutschen‘ Synthese aus Nationalismus, Sozialismus, völkischer Auffassung, von innerer Geschlossenheit und äußerer Stärke. Tat, Wille, Opfer, Leistung, Rassebewußtsein bildeten sozialromantische Stimulan-

15 Vgl. dazu mit bibliographischen Verweisen Manfred Funke, Republikenschutz in Weimar, in: Schutz der Demokratie, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1992.

16 Vgl. Alois Friedel, Deutsche Staatssymbole. Herkunft und Bedeutung der politischen Symbole in Deutschland, Frankfurt/M. 1968, S. 35.

zien für die Suche nach der „dritten Partei“ jenseits des rüden rechtsradikalen Rabaukentums, parlamentarischer Selbstlähmung und eines revolutionären Universalismus.

Diese „dritte Partei“ als Chiffre einer kultischen Imperialität erhielt Anschauung in der propagandistischen Konzeption eines parteienfernen Machtstaats als Gegensatz zum Parteienstaat, der zum Exponenten der Interessen und Stimmungen von Wählermassen verkommen sei. Carl Schmitt forderte die Entscheidung gegen solche Brüderlichkeit, gegen solche Liberalität, gegen Parlamentarismus und westliche Demokratie, gegen das System von Versailles und die Revolution, gegen die Anarchie und das „Chaos“; er forderte die Entscheidung für den Staat, für die Ordnung, für den Soldaten¹⁷.

Solche „Alternativangebote“ für ein verstörtes Volk im fortwährenden Krisentaumel gaben kompensatorische Hoffnung. Barfußpropheten, die geistesaristokratische Verachtung für das Ameisentreiben der Menschen (Gottfried Benn, Stefan George, Ernst Jünger), die Drogen-Romantik einer sprachmächtigen heroischen Gefühllichkeit unter dem von Hugo von Hofmannsthal gestifteten Begriff der „konservativen Revolution“ (1927), die Formenvielfalt des Asketisch-Elitären sowie der Vertrauensverlust in die Bindungskräfte christlicher Lebensethik steigerten letztlich unter dem Druck der materiellen Verelendung die Sehnsucht nach Erlösung von den pathologischen Ausprägungen des Politischen. Ausgerechnet das oft belächelte Italien schien im Zeichen des Mussolini-Faschismus die erste Ordnungsdiktatur nichtkommunistischer Art erfolgreich zu praktizieren und aus der ewigen Krise der Demokratien herauszuführen, welche selbst in England von vielen jungen Repräsentanten der alten Elite für nicht mehr zeitgemäß gehalten wurden¹⁸.

Ein Jahr nach Mussolinis Marsch auf Rom putschte Hitler in Bayern. Es war das Jahr, in welchem Arthur Moeller van den Bruck in seiner Abhandlung über „Das Dritte Reich und die jungen Völker“ schrieb, daß eine Lösung gefunden werden müsse, die Sozialismus und Nationalismus,

17 Vgl. Nicolaus Sombart, Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt. Ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos, München 1991, S. 166; Norbert J. Schürges, Politische Philosophie in der Weimarer Republik. Staatsverständnis zwischen Führerdemokratie und bürokratischem Sozialismus, Stuttgart 1989, S. 274.

18 Vgl. Theodor Eschenburg, Der Zerfall der demokratischen Ordnung zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Der Weg in die Diktatur 1918 bis 1933, München 1962, S. 23; zum politischen Klima in Großbritannien vgl. Harold Nicolson, Tagebücher und Briefe 1930–1941, Stuttgart 1969.

Massenkraft und Einzelkraft, Menge und Mensch versöhne: „Wir Deutschen haben das erlösende Wort noch nicht gefunden.“¹⁹ Es sollte bald für viele „Hitler“ lauten, aus Verzweiflung diesen durchaus bewußt als „Ersatzlösung“ in Kauf nehmend.

Im selben Jahr meinte Carl J. Burckhardt in einem Brief an Hugo von Hofmannsthal: „Kommt es aber so weit, daß die Menge aus nackter Angst einem Einzelnen alle Gewalt übergibt, so wird er sie mißbrauchen, denn er wird der Masse gleichen, die ihn erhoben hat.“²⁰ Recht besehen gingen weder Hitler noch die Deutschen in der Umsetzung solcher Prophetien füreinander auf. Die Wirklichkeit war viel komplizierter; sie schien hineingewuchtet in gespannteste Ambivalenzen, in welchen die Eiferer von rechts und links nach ihrer baldigen großen Stunde gierten und die Massen sich zunehmend nach der Kleinbürgerfigur von Oskar Maria Graf „Franz Sittinger“ ausrichteten, der immer in der Sorge vor dem, was kommt, zu einer Art Rückversicherung mittels passiver Mitgliedschaft im Lager der Rechten neigte.

Der geistige Pluralismus der Weimarer Republik war nicht von nazistischen Doktrinen besiegt worden, sondern er wurde nach der „Machtergreifung“ politisch verboten. Ermöglicht wurde dies letztlich nicht direkt durch die Steigbügelhalter und Vordenker der Diktatur, sondern durch die Wähler. Sie entschieden sich gegen die parlamentarische Lebenskultur, als bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 (dem angeblichen Signal für den Niedergang der NSDAP) von 582 Mandaten 100 an die Kommunisten und 196 an die Nazis gingen. Mehr als die Hälfte der Sitze erhielten die entschiedenen antidemokratischen Parteien. Erstmals zeigte sich ein neues Wählerbewußtsein. Es holte den Staat aus den alten Traditionsbestimmungen herunter in die nüchterne Zweckzuweisung, ein Leben im Schutz von Recht und Gesetz, in Gewährleistung innerer Sekurität und äußerer Sicherheit durch Stärke zu ermöglichen.

Der Autoritätsverfall der Weimarer Republik hatte mit dem Verdacht begonnen, das Unrecht der Welt nicht für die Mehrheit der Bürger einigermaßen erträglich machen zu können. Die Nichtgewähr des Prä-Politischen: Sicherheit, Ordnung, Arbeit, soziale Gerechtigkeit als Staatsziel wie als Gegenleistung für Gehorsam, Gesetzestreue und Fleiß zersprengte die Loyalität der leidgeprüften Bürger. Zwischen dem Hammer der Restriktionen

19 Arthur Moeller van den Bruck, Das Ewige Reich, Bd. I: Die politischen Kräfte, hrsg. von Hans Schwarz, Breslau 1933, S. 337.

20 Carl Jacob Burckhardt, Gesammelte Werke. Briefe 1919–1969, Bern o. J., S. 64.

durch die Entente und dem Amboß einer demütigenden Innenpolitik wurde die Republik belanglos. 1,7 Millionen Kriegstote und 4,2 Millionen Verwundete, dazu fast 13 Jahre Geduld mit der ungeliebten Republik verlangten eine andere Zukunft.

VI. Schlußbetrachtung

Monokausale Erklärungsversuche machen das Scheitern Weimars nicht begreifbar. Jedes Portrait der inneren Lebensverhältnisse dieser ersten deutschen Republik bleibt irgendwo offen, nicht vollendbar oder nicht ganz zu erschließen, weil Meinungen, Haltungen, Überzeugungen, Strategien und Techniken mit dem Taumel der Lebensverhältnisse hinter der brechenden Fassaden-Kultur derangierter Zivilität changieren. Der Subjektivismus in der Politik und seine Wahrnehmung behindern eine wissenschaftliche Gesamtbetrachtung, weil im Fall Weimar zwar alle Mosaiksteine geordnet und markiert sind, aber eine flächige Zusammensetzung erschwert wird durch die ungerichtete Dynamik kontaminierter Gefühlslagen, verklumpeter Motivketten, wüster Situations-Neurosen, Modus-vivendi-Sicherung im Nachrichtentakt der politischen Alltagskatastrophen.

Der zutiefst durch Friedlosigkeit geprägte Zeitgeist der Republik ist vielfältig belegbar, aber welche Sonde könnte den Einfluß der außen- und innenpolitischen Belastungsfaktoren genau meßbar machen? Gewiß war den alten Machteliten die Weimarer Verfassung zu demokratisch, zu liberal, zu westlich. Zugleich war dieser Westen der harte Friedensdiktator, dessen Reparationspolitik den inneren Feinden der Republik immer neuen Auf-

trieb gab. Die Linksradikalen verteufelten die Reparationen als kapitalistische Profitgier und anti-proletarische Knebelpolitik. Die extreme Rechte beutete die Reparationen als Beleg für den Willen zur ewigen Demütigung Deutschlands aus.

Wer heute die Kriegerdenkmäler (1914–1918) in abgelegensten französischen Dörfern mit den langen Listen der Gefallenen sieht, versteht, warum erst 1928, rund zehn Jahre nach Kriegsende, ein deutscher Außenminister nach Paris kommen konnte. Man muß akzeptieren, daß das „September-Programm“ und der „vergessene“ Friede von Brest-Litowsk mit dem Versailler Diktat zu verrechnen sind. Daß indessen für die wankende Republik wirkliche Unterstützung von draußen ausblieb, daß die Gegner Weimars mit dem zu späten Schuldenabkommen von Lausanne (1932) begünstigt wurden, rückt in gewisser Weise die Sicherheitsbesessenheit Frankreichs in die Kategorie des Tragischen.

Begrifflos bleiben dagegen im Deutschland der Nachkriegsjahre das Erbarmungslose, Rechthaberische, die besessene Überzeugtheit von der eigenen Meinung, die hochfahrende Kompromißverachtung, das ritualisierte Herrenmenschentum, die schneidige Eindeutschung von Empfindsamkeit und Verzweiflung in Zeiten, die Konsens und Solidarität für das Überleben der Weimarer Republik viel notwendiger gemacht hätten. Die Desavouierung des Maßes und der Vernunft trieb Deutschland in eine diabolische Dialektik von Selbstbetrug und Selbstvernichtung, die wohl erst nach 1945 zur Selbstläuterung fand, bei welcher allerdings die Kriegsgegner von einst im Westen für die Bundesrepublik zu hilfreichen Partnern wurden. Ostdeutschland ging einen anderen Weg; mußte ihn unter dem Druck eines anderen Kriegsgegners gehen. Auch dieser Weg begann in Weimar.

Die kommunistische Linke und die Weimarer Republik

„Wer die Erfordernisse einer parlamentarischen Demokratie zum entscheidenden politischen Maßstab erhebt, wird naturgemäß zu ganz anderen Urteilen kommen als ein Autor, der sich der Diktatur des Proletariats verschrieben hat“, betonte der Historiker Heinrich August Winkler in seinem Standardwerk über die Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. „Das Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie bedeutet, marxistisch gesprochen, die Bereitschaft zum Klassenkompromiß oder, anders gewendet, die Bejahung des gesellschaftlichen Pluralismus.“¹ Denn, so Winkler: „Nur die parlamentarische Demokratie konnte der deutschen Gesellschaft ein ihrem kulturellen und materiellen Entwicklungsstand entsprechendes Maß an politischer Freiheit geben.“²

Das Verhältnis der kommunistischen Bewegung in Deutschland zur Weimarer Republik war nicht einheitlich; es läßt sich nicht nur über die Bejahung der „Diktatur des Proletariats“ als Weg zur Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft definieren. Bei den Positionsbestimmungen deutscher Kommunisten gegenüber der Republik von Weimar – und hier muß von Positionen im Plural gesprochen werden – wirkten verschiedene Faktoren in unterschiedlicher Weise zusammen: Auf internationaler Ebene waren der weltrevolutionäre Erwartungshorizont seit 1917, die Fraktionskämpfe innerhalb der russischen Partei und der Kommunistischen Internationale (Komintern), schließlich der Sieg Stalins bestimmend. Im nationalen Rahmen prägten revolutionäre Krisen und Umbrüche, der „Schein der Normalität“ (Winkler) Mitte der zwanziger Jahre, die große Wirtschaftskrise und der Aufstieg des Nazismus Ideologie und Handlungen der Kommunisten.

Innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung erwies sich die seit 1919 manifeste Spaltung in zwei große Parteien als unüberwindlich. Schließlich war der Stalinisierungsprozeß innerhalb der KPD mit Fraktions- und Gruppenkämpfen verbunden, die an der Jahreswende 1928/29 nicht mehr überbrückt werden konnten. Die KPD spaltete sich in zwei sehr ungleiche Teile. Die Opponenten zur offiziellen „Generallinie“ konstituierten die KPD-*Opposition* (KPDO). Sie wurde, aufgrund ihrer

numerischen Kleinheit, von ihren Gegnern als „KPD-Null“ diffamiert. Die KPDO bestand jedoch zumeist aus politisch erfahrenen Funktionären, die noch durch die revolutionäre und demokratische Tradition der Arbeiterbewegung der Zeit vor 1914, die Antikriegsbewegung sowie durch den Spartakusbund Liebknichts und Rosa Luxemburgs geprägt worden waren.

Die Position der KPDO: Verteidigung der bürgerlichen Demokratie als bester Kampfboden für die angestrebte Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit, den Sozialismus, stand nicht nur im Gegensatz zur KPD-Politik, sondern stellte auch eine Herausforderung an die zweite große Arbeiterpartei, die SPD, dar. Die Gründe für den Mißerfolg der KPDO sind eng verbunden mit den Ursachen des Untergangs der Republik von Weimar und der kampflosen Kapitulation der deutschen Arbeiterbewegung vor dem Nationalsozialismus 1933. Das Scheitern der KPDO war nicht nur das Scheitern des „demokratischen Kommunismus“, wie Hermann Weber es nannte³, in Deutschland. Die gesamte Arbeiterbewegung wie auch die bürgerlichen Rechte und Freiheiten wurden durch das NS-Regime liquidiert. Warum konnte dies geschehen? Einige der Gründe dürften erklärbar werden bei der Untersuchung der Positionen von KPD und KPDO zur Weimarer Republik. Sie sollen hier in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in gebotener Kürze vorgestellt werden.

I. Rätedemokratische Vorstellungen und „Putschismus“: Die KPD und die Weimarer Republik 1919–1923

Die an der Jahreswende 1918/19 gegründete KPD ging aus verschiedenen Strömungen der äußersten Linken hervor, die sich im Ersten Weltkrieg und in der Novemberrevolution herausgebildet hatten. Ihre wichtigsten Persönlichkeiten, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, wurden am 15. Januar 1919 ermordet. Eine jüngst erschienene Publikation schloß noch vorhandene Forschungslücken über die Planung und Ausführung der Mord-

1 Heinrich August Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, Berlin – Bonn 1985², S. 11.

2 Ebd., S. 12.

3 Hermann Weber, *Demokratischer Kommunismus? Zur Theorie, Geschichte und Politik der kommunistischen Bewegung*, Hannover 1969, S. VII.

tat, auch über die Rolle rechter Sozialdemokraten und deren Zusammenspiel mit der Reaktion⁴. „Eine natürliche und direkte Folge des Doppelmordes“, schrieb Ossip K. Flechtheim, „war die Schwächung der KPD, die ihre besten Köpfe verloren hatte, und die Stärkung der SPD, der der Verlust der kommunistischen Konkurrenz zugute kommen mußte. Hinzu aber kam die Schwächung, die der Tod insbesondere Rosa Luxemburgs für den demokratischen Sozialismus auf weite Sicht bedeuten sollte“, so Flechtheim weiter. Er sah darin eine Tragödie „nicht nur für die deutsche, sondern für die internationale Arbeiterbewegung, in der die von ihr gefürchtete Entwicklung nun ungedehnt ihren Lauf nahm“⁵.

Rosa Luxemburg hatte klar erkannt, daß in jeder – auch nur zeitweiligen – Einschränkung allgemeindemokratischer Rechte die Revolution Gefahr lief, ihre freiheitlichen und egalitären Ziele letztlich aufzugeben. „Während sie mit den Bolschewiki darin übereinstimmte, daß die russische Verfassungsgebende Versammlung eine veraltete Form der Machtverteilung widerspiegelte und sie deshalb aufgelöst werden sollte⁶, fuhr sie fort, daß man Neuwahlen für eine Verfassungsgebende Versammlung ausschreiben sollte.“⁷ Der Ansicht der Bolschewiki, eine solche Versammlung diene kaum den Interessen des Proletariats und der Revolution, hielt Rosa Luxemburg entgegen: „Gewiß, jede demokratische Institution hat ihre Schranken und Mängel, was sie wohl mit sämtlichen menschlichen Institutionen teilt. Nur ist das Heilmittel, das Trotzki und Lenin gefunden: die Beseitigung der Demokratie überhaupt, noch schlimmer als das Übel, dem es steuern soll: Es verschüttet nämlich den lebendigen Quell selbst, aus dem heraus alle angeborenen Unzulänglichkeiten der sozialen Institutionen allein korrigiert werden können: das aktive, energische politische Leben der breitesten Volksmassen.“⁸

Rosa Luxemburg wies Lenins Konzept der Diktatur des Proletariats in einer berühmt gewordenen Passage zurück: „Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei –

mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden. Nicht wegen des Fanatismus der ‚Gerechtigkeit‘, sondern weil all das Belebende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ‚Freiheit‘ zum Privilegium wird.“⁹

Doch schon der Gründungsparteitag der KPD ließ die beiden Haupttendenzen im deutschen Kommunismus hervortreten, die diesen über die Jahre der Weimarer Republik hinweg prägen sollten. In der heterogen zusammengesetzten Partei existierten radikal-utopische Vorstellungen neben Konzeptionen, die auf die Gewinnung der Mehrheit zumindest des Industrieproletariats als Voraussetzung revolutionärer Umgestaltungen orientierten. Gegen den Widerstand von Liebknecht und Luxemburg lehnte die Parteitagmehrheit die Beteiligung an den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung ab. Rosa Luxemburgs beschwörende Worte an ihre Gegner hatten keinen Erfolg: „Unsere nächste Aufgabe ist“, betonte sie, „die Massen zu schulen . . . Das wollen wir durch den Parlamentarismus erreichen. Das Wort soll entscheiden. Ich sage Ihnen, gerade dank der Unreife der Massen, die bis jetzt nicht verstanden haben, das Räte-system zum Siege zu bringen, ist es der Gegenrevolution gelungen, die Nationalversammlung als ein Bollwerk gegen uns aufzurichten. Nun führt unser Weg durch dieses Bollwerk hindurch. Ich habe die Pflicht, . . . gegen dieses Bollwerk anzukämpfen, hineinzuziehen in die Nationalversammlung, dort mit der Faust auf den Tisch zu schlagen. Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz . . . Die Wahlen stellen ein neues Element des revolutionären Kampfes dar. Sie sind befangen in der alten Schablone. Für Sie existiert nur das Parlament des deutschen Reichstags. Sie können sich nicht vorstellen, dieses Mittel zu gebrauchen im revolutionären Sinne. Sie verstehen: entweder Maschinen-gewehre oder Parlamentarismus . . .“¹⁰. Nur mit Mühe gelang es Rosa Luxemburg und ihren Anhängern, wenigstens den Austritt der KPD-Mitglieder aus den Gewerkschaften und eine dement-sprechende Entschließung zu verhindern¹¹.

Nach der Ermordung von Liebknecht, Luxemburg und Leo Jogiches sowie dem Tod Franz Mehrings bestimmte zunächst die radikale Linke die Politik

4 Vgl. Klaus Gietinger, Eine Leiche im Landwehrkanal. Die Ermordung der Rosa L., Mainz 1993.

5 Ossip K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 1976, S. 131f. (zuerst 1948).

6 Die umstrittene Auflösung der russischen Konstituante wird ähnlich wie von Rosa Luxemburg auch kommentiert von Arthur Rosenberg, Geschichte des Bolschewismus, Frankfurt a. M. 1975, S. 145 (zuerst 1932).

7 Jack Jacobs, Den eigenen Weg gehen und die Leute reden lassen. Überlegungen zu Rosa Luxemburg, in: Theodor Bergmann/Mario Keßler (Hrsg.), Ketzer im Kommunismus – Alternativen zum Stalinismus, Mainz 1993, S. 27.

8 Rosa Luxemburg, Zur russischen Revolution, in: dies., Gesammelte Werke, Bd. IV, Berlin (O) 1974, S. 355f.

9 Ebd., S. 359.

10 Zit. in: Hermann Weber (Hrsg.), Die Gründung der KPD. Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/1919. Mit einer Einführung zur angeblichen Erstveröffentlichung durch die SED, Berlin 1993, S. 101f.

11 Vgl. H. A. Winkler (Anm. 1), S. 119; Hans-Erich Volkmann, Die Gründung der KPD und ihr Verhältnis zum Weimarer Staat im Jahre 1919, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 23 (1972) 1, S. 65–80.

der KPD. Dann gelang es dem KPD-Vorsitzenden Paul Levi, einem engen Freund Rosa Luxemburgs, den Ausschluß der halbanarchistischen Kräfte durchzusetzen, die sich danach in der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands (KAPD) zusammenschlossen¹². Wenige Monate später versuchte die politische Rechte im Kapp-Putsch, die deutsche Demokratie zu beseitigen. Die Mehrheit der KPD-Führung wollte zunächst Neutralität wahren (Levi befand sich in Haft). Doch der Druck der Parteimitglieder zwang sie, am Generalstreik zusammen mit SPD und USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) teilzunehmen, dessen Erfolg den Fortbestand der Republik sicherte¹³. Levi setzte ferner durch, daß die KPD sich an den Wahlen zum Reichstag im Juni 1920 beteiligte, wobei er selbst und Clara Zetkin Mandate erringen konnten. Im Oktober 1920 war er mitbeteiligt an der Spaltung der USPD, dessen linker Flügel zur KPD überging, die mit nunmehr 350 000 Mitgliedern zur Massenpartei wurde¹⁴.

Hatte sich Levi dabei der Unterstützung der Komintern versichern können, so erkannte er bald die Folgen der Einmischung der Komintern in die inneren Angelegenheiten der westeuropäischen kommunistischen Parteien. Levis Strategie der Bündnispolitik mit anderen Linkskräften (in Form der Einheitsfront) geriet in Widerspruch zur Parteauffassung der Komintern: Gemäß deren 21 Aufnahmebedingungen sollten die kommunistischen Parteien einheitlich, monolithisch und der Komintern-Zentrale in Moskau untergeordnet sein. Die damit einhergehende elitäre Ideologie und das Sendungsbewußtsein stießen jedoch mögliche Bündnispartner ab und verstärkten die von den Rechtskräften angestrebte Isolierung der Kommunisten von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung.

Wie stark diese Isolierung war, zeigte sich in der sogenannten März-Aktion im Jahre 1921. Um den Sowjetstaat nach dem für ihn nachteiligen Frieden von Riga, der die Interventionskriege beendete, zu

12 Zur KAPD vgl. Hans Manfred Bock, *Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918–1923. Zur Geschichte und Soziologie der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (Syndikalistischen), der Allgemeinen Arbeiter-Union Deutschlands und der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands*, Meisenheim 1969; zur Haltung Levis vgl. Charlotte Beradt, *Paul Levi. Ein demokratischer Sozialist in der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 1969, S. 44f.

13 Die – auch literarisch – immer noch beste Schilderung der Vorgänge bietet Arthur Rosenberg, *Geschichte der Weimarer Republik*, Hamburg 1991, S. 89ff. (zuerst 1935). Vgl. auch Pierre Broué, *Révolution en Allemagne 1917–1923*, Paris 1971, S. 338ff.

14 Vgl. als neueste Darstellung Dieter Engelmann/Horst Naumann, *Zwischen Spaltung und Vereinigung. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands in den Jahren 1917–1922*, Berlin 1993, S. 174ff.

entlasten, verfolgte die Komintern eine sogenannte Offensivstrategie. Mittels revolutionärer Aktionen sollten der Ausbruch der Revolution in den kapitalistischen Ländern beschleunigt und der *cordon sanitaire* um Sowjetrußland aufgebrochen werden. Unter Mithilfe des Komintern-Emissärs Béla Kun, des Führers der kurzlebigen ungarischen Räterepublik von 1919, initiierte die KPD in den mitteldeutschen Industriezentren Mansfeld und Halle-Merseburg eine Revolte. Diese fand nicht die Unterstützung der Bevölkerungsmehrheit, artete in Bandenwesen aus und wurde von der Polizei blutig niedergeschlagen¹⁵.

Levi, der diese Politik von Anfang an scharf mißbilligt hatte, verurteilte in einer Broschüre „Unser Weg. Wider den Putschismus“ vom April 1921 schärfstens das Abenteuerertum von Komintern und KPD, das zu einer Isolierung der Kommunisten führen würde. Ein solcher Kurs sei unvereinbar mit den revolutionär-demokratischen Traditionen der deutschen und europäischen Arbeiterbewegung. Er zeige das Maß an Unterordnung der KPD unter die Interessen der Komintern-Zentrale in Moskau. Aufgrund dieser Kritik wurden Paul Levi und einige seiner Anhänger aus der Partei ausgeschlossen. Das Fiasko der März-Aktion war aber so deutlich, daß der KPD nichts anderes übrigblieb, als eine Änderung ihrer Politik vorzunehmen. Dennoch „verschleiß“ die Partei ihre Vorsitzenden, die sich um eine realitätsgerechte Politik bemühten: Ernst Meyer ebenso wie Ernst Reuter (Friesland) und Heinrich Brandler.

Im Jahre 1923 erreichte die politische, ökonomische und gesellschaftliche Krise in Deutschland einen neuen Höhepunkt. Dies äußerte sich in Regierungswechseln, dem Kampf gegen die französisch-belgische Besetzung des Ruhrgebietes, in faschistischen Umsturzversuchen in Bayern, der Auflösung der kurzzeitigen Arbeiterregierungen in Sachsen und Thüringen, aber besonders in den ruinösen Folgen der Inflation. Erst als diese eingedämmt und damit ein wichtiges Moment der Krise gegenstandslos geworden war, entschloß sich die Komintern zum Aufstand. Doch Heinrich Brandler verhinderte mit der Absage eines erneuten Revolutionsversuches nach der Ablehnung des Generalstreiks durch die Chemnitzer Betriebsrätekonferenz einen sinnlosen Opfergang der Kommunisten. Nur in Hamburg führten Koordinationsfehler zum später durch die KPD heroisierten Aufstand unter Ernst Thälmann, der rasch niedergeschlagen wurde¹⁶.

15 Vgl. Sigrid Koch-Baumgarten, *Aufstand der Avantgarde. Die Märzaktion der KPD 1921*, Frankfurt a. M. 1986.

16 Die beste Darstellung dieser Ereignisse bleibt Werner T. Angress, *Die Kampfzeit der KPD 1921–1923*, Wien 1973 (US-Ausg. Princeton, N. J. 1963).

II. Die KPD in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik 1924–1928

Bei der Suche nach den „Schuldigen“ für den gescheiterten „deutschen Oktober“ spielten die innerrussischen Fraktionskämpfe eine immer größere Rolle für den Kurs der KPD. Der Komintern-Präsident Sinowjew machte Brandler zum „Sündenbock“ für die angeblich vertane historische Chance einer sozialistischen Revolution in Deutschland. „Dadurch, daß er ihn absetzte und Fischer und Maslow als Führer der deutschen Partei einsetzte, machte sich Sinowjew zum Lehnherrn dieser Partei“, schrieb Isaac Deutscher. „Für die Hartnäckigkeit, mit der er auf einer exemplarischen Bestrafung Brandlers bestand, hatte er noch einen anderen Grund: er verdächtigte Brandler und seine Freunde im deutschen Zentralkomitee der Sympathie für Trotzki. Indem er Brandler als Gefolgsmann Trotzki abstempelte, versuchte Sinowjew auch noch, Trotzki mit der Schuld an Brandlers ‚Kapitulation‘ zu belasten.“¹⁷

Heinrich Brandler, der mit ihm eng verbundene August Thalheimer sowie der Deutschlandexperte der Komintern Karl Radek, damals Anhänger Trotzki, wurden in den Jahren 1924 und 1925 in Moskau einem Parteiverfahren unterzogen, dessen Akten jetzt durch die Forschung offengelegt worden sind¹⁸. Im russischen „Ehrenexil“ Mitglieder der sowjetischen Partei geworden, mußten sich Brandler und Thalheimer gemeinsam mit Radek vor der Zentralen Parteikontrollkommission verantworten. Hierbei handelte es sich vermutlich um das erste Verfahren nach Lenins Tod und Stalins Wiederwahl zum Generalsekretär der Partei. Dem Tribunal lag ein Antrag der neuen KPD-Führung auf Ausschluß der Angeklagten aus der KP Rußlands (Bolschewiki), der sowjetischen Partei, zugrunde.

Das aufgefundene Protokoll enthüllt die undemokratischen Methoden, die der sich allmählich konsolidierende Parteiapparat gegen kritische Köpfe anwandte. Sie wurden bespitzelt, Briefe geöffnet

17 Isaac Deutscher, Trotzki, Bd. 2: Der unbewaffnete Prophet 1921–1929, Stuttgart 1972², S. 147.

18 Vgl. Jens Becker/Theodor Bergmann/Alexander Watlin (Hrsg.), Das erste Tribunal. Das Moskauer Parteiverfahren gegen Brandler, Thalheimer und Radek, Mainz 1993. Die hier abgedruckten Dokumente stammen aus dem russischen Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der Neuesten Zeit, dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus. Ebenfalls abgedruckt ist Thalheimers Kritik am 5. Komintern-Kongreß von 1924, die sich im ehemaligen Ostberliner Zentralen Parteiarchiv (jetzt: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) befindet.

und nicht ausgeliefert, kritische Artikel nicht mehr publiziert. Den Mitbegründern der KPD sollte von Moskau aus verboten werden, sich in die Angelegenheiten ihrer Partei „einzumischen“. Sie wehrten sich und betonten in einer Erklärung vom 23. März 1925, daß die Konsolidierung der KPD nur erreicht werden könne „durch freie Diskussion in dem Rahmen unserer jungen kommunistischen Organisationen, durch das Regime der Parteidemokratie“, nicht aber durch bloße Anweisung von oben¹⁹.

Auf dem 5. Kongreß der Komintern im Juni und Juli 1924 wurde Radek, Brandler und Thalheimer eine „antikommunistische Einstellung“ vorgeworfen. Das Zentralkomitee (ZK) der russischen Partei warf ihnen den Versuch der Konstituierung „halbmenschenwistischer ‚Massen‘-Parteien“ vor; gemeint war die Zusammenarbeit mit den Führungen der deutschen und internationalen Sozialdemokratie. In ähnlicher Weise wurde ihr Genosse Karl Kreibich verdammt, dessen Aktivitäten innerhalb der tschechoslowakischen Kommunisten in die gleiche Richtung gingen²⁰. Brandler und Thalheimer wurden bis 1928 in Moskau festgehalten, ihre Pässe waren von den sowjetischen Behörden gleich nach ihrer Ankunft eingezogen worden. Erst Brandlers Hinweis, er werde die deutsche Botschaft um Hilfe ersuchen – nach damaligem Verständnis nicht unkompliziert für einen prominenten Kommunisten –, ermöglichte im Herbst 1928 die Rückkehr nach Deutschland²¹.

Mit der Konsolidierung der politischen und ökonomischen Lage in Deutschland ab 1924 stellte sich das Problem des kommunistischen Selbstverständnisses neu. Bis dahin war es von der Erwartung geprägt gewesen, die Kommunisten würden imstande sein, dem Kapitalismus in historisch kürzester Frist den Todesstoß zu versetzen. Dies hatte sich als eine Illusion erwiesen. So verfestigte sich die dauernde Kontroverse zwischen revolutionärer Realpolitik²² und orthodox-radikalistischen Positionen, die unter veränderten Bedingungen an alten Positionen festhielten.

Diese „gleichsam naturwüchsigen Prozesse“²³ innerparteilicher Kontroversen wurden durch die in-

19 Ebd., S. 190.

20 Vgl. Pierre Frank, Geschichte der Kommunistischen Internationale 1919–1943, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1981, S. 319.

21 Vgl. J. Becker/Th. Bergmann/A. Watlin (Anm. 18), S. 201.

22 Zur Entwicklung des Konzeptes der revolutionären Realpolitik bei Friedrich Engels vgl. Hartmut Mehringer/Gottfried Mergner (Hrsg.), Debatte um Engels 2, Reinbek 1973, S. 163 ff.

23 Klaus Kinner, Vom Stab der Weltrevolution zum Vollzugsbüro Stalins, in: Neues Deutschland vom 12./13. Juni 1993, S. 13.

nersowjetischen Machtkämpfe immer wieder überlagert. Hatte das Scheitern der weltrevolutionären Ansprüche die kommunistische Bewegung auf die Erfahrungen des sowjetischen Experiments zurückgeworfen, so konnte die Stalin-Fraktion diese Erfahrungen nunmehr kanonisieren und mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit versehen. Dem diente die monolithische Durchstrukturierung der Komintern und ihrer Mitgliedsparteien, die als „Bolschewisierung“ bezeichnet wurde. Sie war durch ein Verbot innerparteilicher dissenter Strömungen, zentralistischen Parteaufbau, das Anwachsen des Apparates und Kampagnen gegen „Abweichler“ gekennzeichnet²⁴. Doch wenn die monolithische Disziplin und die Überzentralisierung in der sowjetischen Partei noch eine Folge des bolschewistischen Machtmonopols und der Konfrontation des Bürgerkrieges waren, so trug ihre Ausdehnung auf die Komintern einen willkürlichen und künstlichen Charakter.

Die meisten westlichen Parteien – auch die KPD – waren gewohnt, im Rahmen des Mehrparteiensystems ihre Politik zu entwickeln und nutzten die Freiheit der Kritik und Debatte selbstverständlich aus. „Ihre Führer“, so Deutscher, „befanden sich jetzt in der paradoxen Situation, daß sie den eigenen Anhängern innerhalb der eigenen Organisation die Rechte streitig machten, deren sich die Mitglieder außerhalb der Organisation erfreuen durften...; (diese) mußten alle offiziellen Erklärungen, die aus Moskau kamen, wie das Evangelium hinnehmen. Auf diese Weise wurde jede kommunistische Partei in ihrem eigenen Land zu einer Art bizarren Enklave, die von der übrigen Nation nicht so sehr durch ihre revolutionären Ziele getrennt war als durch einen Verhaltenskodex, der mit jenem Zweck nur wenig zu tun hatte.“²⁵ Hermann Weber hat diesen Prozeß der Disziplinierung und des Abbaus der innerparteilichen Demokratie die „Wandlung des deutschen Kommunismus“ genannt²⁶.

Zunächst schien die neue KPD-Führung um Ruth Fischer und Arkadij Maslow einen realitätsgerechten Kurs einzuschlagen. Im April 1925 fanden Reichspräsidentenwahlen statt. Sinowjew hatte den deutschen Kommunisten vertraulich geraten, sie sollten im zweiten Wahlgang für den Sozialdemokraten Otto Braun stimmen, der dann jedoch

seine Kandidatur zugunsten des Zentrumspolitikers Wilhelm Marx zurückzog. Gegen diesen hielt die KPD die Kandidatur von Ernst Thälmann aufrecht. Die Wahl gewann jedoch der Kandidat der Rechten, Paul von Hindenburg. Für diesen Wahlausgang wurde von sozialdemokratischer Seite die KPD verantwortlich gemacht²⁷. Diese warf der SPD wiederum vor, die Verständigung mit den bürgerlichen Parteien über die mögliche Wahl eines gemeinsamen Kandidaten der Arbeiterparteien gestellt zu haben. Die Kommunisten könnten unmöglich einen Zentrumspolitiker unterstützen, wollten sie als entschieden linke Kraft weiterhin anerkannt werden²⁸. Allerdings hatte die KPD der SPD auch keinen Kandidaten empfohlen, der von beiden Arbeiterparteien gemeinsam hätte nominiert werden können. Ihre Führung wußte natürlich, daß Thälmann von der SPD kaum Unterstützung erfahren würde.

Erfolgreicher gestaltete sich die gemeinsame Kampagne beider Parteien zur entschädigungslosen Enteignung der Fürstenhäuser Ende 1925/Anfang 1926. Das Volksbegehren wurde im März 1926 von etwa 12,5 Millionen Bürgern unterstützt. Die bürgerlichen Parteien wandten sich, mit Ausnahme der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), dagegen. Sie riefen zum Boykott des Volksentscheids auf, der Anfang Juni 1926 stattfand. Dabei sprachen sich 14,5 Millionen, etwa 36 Prozent aller Stimmberechtigten, für die entschädigungslose Enteignung aus. Die Annahme eines entsprechenden Gesetzes hätte jedoch die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten, rund 20 Millionen Stimmen, erfordert, da die Reichsregierung dieses Gesetz als verfassungsändernd erklärt hatte²⁹. Dennoch stellte die Initiative beider Parteien die wichtigste Massenaktion der Arbeiterbewegung in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik Mitte der zwanziger Jahre dar. In diesen Jahren erkannte die KPD durchaus, welche Vorteile die bürgerliche Demokratie als Kampfboden der sozialistischen und kommunistischen Kräfte bot. Dies wurde auch in einem Aufruf des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI) vom 27. April 1925 deutlich. Unter Bezug auf das Erstarken der Rechtskräfte nach Hindenburgs Wahl zum Reichspräsidenten hieß es: „Die monarchistische Gefahr ist in Deutschland vorhanden. Die Arbeiter und die Kommunisten müssen dies klar sehen. Die Kommunisten können nicht auf dem

24 Vgl. Mario Keßler/Yvonne Thron, Entscheidung für den Stalinismus? Die Bolschewisierung in KPD und Komintern, in: Theodor Bergmann/Mario Keßler (Hrsg.), Aufstieg und Zerfall der Komintern. Studien zur Geschichte ihrer Transformationen (1919–1943), Mainz 1992, S. 85–94.

25 Isaac Deutscher, Trotzki, Bd. 3: Der verstoßene Prophet 1929–1940, Stuttgart, 1972², S. 45.

26 Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1969.

27 Vgl. Vorwärts vom 8. Mai 1925.

28 Für die Argumentation der KPD vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4, Berlin (O) 1966, S. 76.

29 Für die verschiedenen Interpretationen der Kampagne vgl. u. a. Heinz Karl, Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die Enteignung der Fürsten (1925/26), Berlin (O) 1957; Michael Stürmer, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967, S. 155 ff.

Standpunkt stehen, daß es für uns gleichgültig ist, ob Monarchie oder bürgerliche Republik. Die Kommunisten bleiben nicht gleichgültig gegenüber dieser Frage, sondern stellen sich an die Spitze des wirklichen Kampfes gegen die Gefahr der Monarchie.“³⁰

Auf der 5. Erweiterten Tagung der EKKI im März und April 1925 zeigte sich deutlich der Widerspruch zwischen der Option für die Diktatur des Proletariats, d. h. der Herrschaft einer Minderheit mit undemokratischen Mitteln, und dem Eintreten der Kommunisten für allgemein-demokratische Forderungen. Diese sollten indes vorrangig der proletarischen Diktatur den Weg bahnen. Es hieß: „Die bolschewistische Partei ist in der Tat die Partei der Diktatur des Proletariats, gerade darum aber stellt sie zur Gewinnung der Mehrheit des Proletariats (nicht der arbeitenden Bevölkerung, M. K.) systematisch Teilforderungen auf, die sie mit den revolutionären Aufgaben verknüpft...“³¹.

Ein Jahr später, im Februar/März 1926, betonte die 6. Erweiterte EKKI-Tagung jedoch, daß „unter günstigen Umständen die Kommunisten Teilforderungen aufzustellen (haben), die geeignet wären, auch halbproletarische und kleinbürgerliche Schichten um sich zu scharen“³². Diese Orientierung galt nur als taktische und temporäre, bei entsprechenden Umständen jederzeit widerrufbare Maßnahme. Antonio Gramsci, der vom Faschismus verfolgte bedeutendste Kopf des italienischen und westeuropäischen Kommunismus jener Zeit, konnte mit seinen Überlegungen zur Hegemonie-Problematik mit ihrer dialektischen Wechselwirkung von allgemein-demokratischen und revolutionär-sozialistischen Forderungen die kommunistischen Massen nicht mehr erreichen³³.

Die innerparteiliche Entwicklung der KPD war Mitte der zwanziger Jahre auch von personellen Diskontinuitäten geprägt, an deren Ende 1925 die Wahl Ernst Thälmanns zum Parteivorsitzenden stand; eine Funktion, die er bis zur Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung durch den Nazismus ausübte³⁴. 1924 hatten zunächst die Partei-

„Linken“ um Fischer und Maslow die verschiedenen „ultralinken“ Gruppen³⁵ aus der Parteiführung hinausgedrängt, wobei sie von der Komintern-Zentrale unterstützt wurden. Diese stand noch unter Führung Sinowjews. Unter seiner Anleitung proklamierte die Fischer-Maslow-Führung auf dem X. Parteitag den „Sieg der Bolschewisierung“, verschwie aber der KPD-Mitgliedschaft ihre Differenzen mit der Komintern in Moskau. Am 11. August 1925 verabschiedete das EKKI-Präsidium einen Offenen Brief an alle KPD-Mitglieder³⁶. Darin kritisierte die Komintern-Zentrale erstens „eine zu parlamentarische Einstellung“ der Fischer-Maslow-Führung; zweitens deren Weigerung, auf dem X. Parteitag „eine starke, arbeitsfähige Gewerkschaftsabteilung zu wählen“, um die KPD stärker in den Gewerkschaften zu verankern. „Drittens“, hieß es weiter, „bestanden die Vertreter der Exekutive darauf, daß in der (KPD-)Zentrale neue führende Arbeitskräfte, darunter auch einige oppositionelle Genossen, zu wählen sind. Nicht deswegen, um die Arbeit nach ‚rechts‘ zu schleppen, ... sondern um einen Zutritt zu den schwankenden Mitgliedern der Partei zu schaffen.“

Der Fischer-Maslow-Führung wurde vorgeworfen, falsche innerparteiliche Methoden zu praktizieren; hierzu gehörten ein Ultra-Zentralismus wie auch ausgeübter Druck anstelle von Überzeugungsarbeit. „Einige Führer dieser Linken sind bankrott“, stellte das EKKI-Präsidium fest. Sinowjew, unter dem Druck Stalins (und Bucharins) stehend, mußte sich von Fischer und Maslow distanzieren, schwächte aber dadurch lediglich seine eigene Position. Sein Abstieg begann, und im November/Dezember 1926 wurde er als Vorsitzender der Komintern abgesetzt. Auf dieser Tagung sprach Stalin über den Kampf gegen die „trozkistisch-sinowjewistische Opposition“ und errang einen wichtigen Sieg bei der Ausschaltung seiner Gegner in der internationalen kommunistischen Bewegung.

Die neue KPD-Spitze um Ernst Thälmann, das „Thälmannsche ZK“, wie es sich selbst glorifizierte, entfernte 1926 und 1927 mit Karl Korsch und Arthur Rosenberg zwei der letzten antistalinistischen eigenständigen Theoretiker aus der Partei³⁷. Ursprünglich aus heterogenen Strömungen

30 Internationale Pressekorrespondenz (Inprekorr) vom 2. Mai 1925, S. 494.

31 Erweiterte Exekutive der Kommunistischen Internationale, Moskau, 21. März – 6. April 1925, Protokoll, Hamburg 1925, S. 25.

32 Erweiterte Exekutive (Februar/März 1926). Thesen und Resolutionen, Hamburg 1926, S. 48f.

33 Vgl. Joachim Bischoff, Über Antonio Gramsci. „Ihr werdet das Land zugrunde richten, unsere Aufgabe ist es, Italien zu retten“, in: Th. Bergmann/M. Keßler (Anm. 7), S. 93–109 (mit Literaturhinweisen).

34 Vgl. hierzu und zum folgenden O.K. Flechtheim (Anm. 5), S. 191 ff.; P. Frank (Anm. 20), Bd. 2, S. 403 ff.; H. Weber (Anm. 26), S. 133 ff.; Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in

der Weimarer Republik 1924 bis 1928, Berlin – Bonn 1987², S. 416 ff.; Ben Fowkes, Communism in Germany under the Weimar Republic, Basingstoke 1984, S. 122 ff.

35 Dies betraf vor allem die Gruppierungen um Iwan Katz, Werner Scholem und (damals noch) Arthur Rosenberg.

36 Der Offene Brief ist abgedruckt in: Inprekorr vom 4. September 1925, S. 1863 ff. Hiernach die folgenden Zitate.

37 Zu Korsch vgl. Michael Buckmiller (Hrsg.), Zur Aktualität von Karl Korsch, Frankfurt a. M. 1981; zu Rosenberg

bestehend, wurde das neue ZK durch den Parteivorsitzenden, einen treuen Gefolgsmann Stalins, durch Druck zu einer unnatürlichen Einheit „zusammengeschmiedet“, um die martialische Sprache jener Zeit zu verwenden. Doch bekam der Monolith alsbald Risse: Im August 1928 gelangten Informationen in die Presse, wonach John Wittorf, ein enger Freund Thälmanns und leitender KP-Funktionär in Hamburg, Parteigelder unterschlagen hatte. Die Angelegenheit weitete sich aus, und Thälmann konnte die Vorwürfe nicht entkräften, Wittorf gedeckt zu haben. Seiner Absetzung als Parteivorsitzender folgte jedoch am 6. Oktober die Wiedereinsetzung durch das EKKI. Brandler und Thalheimer, die inzwischen wieder in Deutschland waren, aber auf den Kurs der KPD keinen Einfluß hatten, übten harte Kritik am EKKI und kritisierten die Verletzung der Souveränität der Partei und der innerparteilichen Demokratie. Auf ihre Seite stellte sich eine zahlenmäßig kleine Gruppe, die jedoch erfahrene Kommunisten umfaßte, von denen nicht wenige zu den Gründern der KPD gehörten: Paul Frölich, Jakob Walcher, August Enderle. Mit ihnen sympathisierten zahlreiche andere führende KPD-Mitglieder, die später als „Versöhnler“ abgewertet wurden: Ernst Meyer, Paul Merker, Arthur Ewert, zeitweilig auch Clara Zetkin und sogar Wilhelm Pieck, letzterer jedoch weniger offen.

Clara Zetkin warnte vor Thälmanns mangelnden theoretischen und politischen Fähigkeiten. Bereits am 11. September 1927 hatte sie Bucharin geschrieben: „Verhängnisvoll macht sich dabei geltend, daß Teddy (Thälmann, M.K.) kenntnislos und theoretisch ungeschult ist, in kritiklose Selbsttäuschung und Selbstverblendung hineingesteigert wurde, die an Größenwahnsinn grenzt und der Selbstbeherrschung ermangelt. Er läßt daher seine guten proletarischen politischen Instinkte und Urteile über Menschen und Zustände täuschen und irreleiten durch Ohrenbläser, Schmeichler, Klatschbasen, Intriganten niedrigster Art.“³⁸ Ihre Befürchtungen sollten sich bewahrheiten: Auf der ZK-Sitzung am 13. und 14. Dezember 1928 wurden Brandler und Thalheimer aus der KPD ausgeschlossen, Walcher, Frölich, Enderle und Albert Schreiner ultimativ aufgefordert, sich zu unterwerfen. Nur Clara Zetkin stimmte gegen die Sanktionen. Sie schrieb am 8. Dezember an das russische Politbüro einen entsprechenden Brief, den sie mit einem Gleichnis beschloß: „Es gibt eine Erzählung über eine alte Frau, die ein Holzschicht in das Feuer geworfen hat, in dem Jan Hus verbrannt wurde.“

vgl. Gert Schäfer, Arthur Rosenberg – Verfechter revolutionärer Realpolitik, in: Th. Bergmann/M. Keßler (Anm. 7), S. 74–92.

38 Der Brief ist jetzt abgedruckt in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 33 (1991) 6, S. 778–782.

Diese alte Frau hat sich dadurch Unsterblichkeit erworben. Ich bin absolut nicht bereit, es dieser alten Frau gleichzutun und Holzschichte beizusteuern, damit Ketzer besser verbrannt werden können.“³⁹

Die Ausgeschlossenen gründeten am 29. Dezember 1928 eine eigene Organisation, die sich als oppositionelle Richtung innerhalb des organisierten Kommunismus verstand. Sie nannte sich folgerichtig Kommunistische Partei Deutschlands – Opposition. Die KPD-Führung erklärte, zwischen ihr und den Ausgeschlossenen gebe es keine politischen Gemeinsamkeiten mehr. Die ständig schärfer werdenden Verdammungsurteile von Seiten der Thälmannschen Zentrale gingen einher mit einer Ausgrenzung aller anderen Linkskräfte, wenn diese nicht den KPD-Direktiven folgten. Dies gipfelte in einem Verbalradikalismus, der auch die politischen Analysen über den tatsächlichen Zustand der Weimarer Republik zunehmend prägte. „Die linksradikalen Einschätzungen der Situation in Deutschland“, schrieb der russische Historiker Alexander Watlin, „haben der KPD auf längere Zeit den politischen Realismus entzogen, und das angesichts einer stets zunehmenden faschistischen Gefahr. Man hätte leicht voraussagen können, daß im Ergebnis der Position des Exekutivkomitees der Komintern eine oppositionelle kommunistische Partei gebildet würde (KPDO).“⁴⁰ Die Analyse des Faschismus und die Haltung zur innerparteilichen wie zur Weimarer Demokratie verwies auf völlig gegensätzliche Positionen von KPD und KPDO.

III. KPD, KPDO und das Ende der Weimarer Republik

Die KPDO wuchs durch rigide Ausschlüsse aus der KPD rasch auf etwa 6 500 Mitglieder an. Ihre wichtigsten Zentren waren neben Berlin und Sachsen/Thüringen auch das Bergische Land, der Großraum Frankfurt a.M. (besonders Offenbach), das Gebiet um Stuttgart und das Saargebiet. Die theoretischen Analysen der Partei verbanden sich mit praktischer Politik namentlich in diesen Schwerpunktgebieten.

Bereits 1928/29, als die NSDAP noch ein Randproblem der deutschen Politik zu sein schien, erarbeiteten KPDO-Mitglieder, insbesondere August

39 Zit. nach: Gilbert Badia, Clara Zetkin. Eine neue Biographie, Berlin 1994, S. 253.

40 Alexander Watlin, Die Komintern 1919–1928. Historische Studien, Mainz 1993, S. 188.

Thalheimer, eine Analyse des Faschismus, die sich von den eher polemisch geprägten Einschätzungen der Komintern und der KPD sehr deutlich unterschied⁴¹. In Thalheimers Kritik am Programmwurf der Komintern 1928 und in einer Aufsatzserie für die KPDO-Zeitschrift „Gegen den Strom“ fanden sich Grundzüge dieser Faschismus-Theorie. Thalheimer unterschied zwischen verschiedenen, historisch denkbaren Varianten des Faschismus, die aber sämtlich Resultat des zugespitzten Klassenantagonismus im Kapitalismus seien. Er wandte sich scharf gegen den Kurs der KPD, wonach die Politik *aller* bürgerlichen Parteien zum Faschismus hin tendiere⁴².

„Zeitweilig“, so Thalheimer, „wurde bei uns alles und jedes Faschismus. Der Faschismus wurde die Nacht, in der alle Klassen- und Parteiunterschiede verschwanden... Faschismus war nicht nur Hitler, sondern auch die deutsche republikanisch drapierte Großbourgeoisie mit Seeckt an der Spitze. Die Sozialdemokratie wurde ‚der linke Flügel des Faschismus‘.“⁴³ Angesichts einer Krisensituation könnte die Bourgeoisie – wie schon 1848/49 in Frankreich⁴⁴ – das Erstarken der Arbeiterklasse mit der zeitweiligen Preisgabe der Exekutivgewalt beantworten, um die bürgerliche Eigentumsordnung zu retten. Dies würde zu einer Verselbständigung der Staatsmacht führen. Ihre neuen Träger seien deklassierte Elemente der Bourgeoisie oder des Lumpenproletariats⁴⁵.

Der Faschismus bedürfe – wie der Bonapartismus Napoleons III. – eines charismatischen Führers,

41 Vgl. u. a. Karl Hermann Tjaden, Struktur und Funktion der „KPD-Opposition“ (KPDO), Meisenheim 1964; Martin Kitchen, August Thalheimer's Theory of Fascism, in: Journal of the History of Ideas, 34 (1973) 1, S. 64–78; Jürgen Kaestner, Die politische Theorie August Thalheimers, Frankfurt a. M. – New York 1982; Theodor Bergmann, „Gegen den Strom“. Die Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschland – Opposition, Hamburg 1987; ders./Wolfgang Haible, Die Geschwister Thalheimer, Mainz 1993.

42 Diese Fehleinschätzung der KPD wurde in den letzten Jahren der DDR an der Leipziger Universität kritischer untersucht. Vgl. Werner Bramke, Das Faschismusbild in der KPD Mitte 1929 bis Anfang 1933, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 28 (1986) 5, S. 612–621; Klaus Kinner, Zur Geschichte der marxistisch-leninistischen Theorieentwicklung in KPD und Komintern 1918/19 bis 1933/35, in: Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 37 (1988) 1, S. 24–49; Michael Kersten, Die Beiträge deutscher Marxisten in der Programmdiskussion der Komintern, Mainz 1994. Diese Dissertation wurde 1990 in Leipzig verteidigt.

43 August Thalheimer, Programmatische Fragen. Kritik des Programmwurfs der Kommunistischen Internationale (VI. Weltkongreß), bearb. von Harald Kuchler, Mainz 1993, S. 52.

44 Diese Analogie Thalheimers beruhte auf der „Bonapartismus“-These von Marx, wie sie in dessen Arbeiten „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ und „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“ entwickelt wurde.

45 Vgl. A. Thalheimer (Anm. 43), S. 57.

der als Wohltäter aller Klassen jedem alles verspreche, um eine möglichst breite Massenbasis zu erlangen und zu sichern⁴⁶. „Die Form der Staatsmacht, welche die Bourgeoisie aus taktischen Gründen an neue Träger der Massenbasis nur vorübergehend abzutreten glaubt“, schrieb der KPDO-Forscher Jens Becker, „zeichnet sich durch eine partiell unkontrollierbare Verselbständigung aus, deren Gewaltpotential beispielsweise im Italien Mussolinis sichtbar war.“⁴⁷ Immer wieder wurde von der KPDO jedoch auf die Unterschiede zwischen Deutschland und Italien bezüglich des Terrors, des Antisemitismus und der außenpolitischen Zielsetzungen verwiesen – zuletzt noch 1933 nach Hitlers Machtantritt, als die vorausschauenden Befürchtungen der KPDO bittere Realität wurden⁴⁸.

Die KPDO warnte, Hitler würde – einmal an der Macht – diese nie mehr freiwillig abgeben. Er stehe für die Beseitigung der bürgerlichen Demokratie, die Zerstörung der Arbeiterbewegung, die Vorbereitung auf einen neuen Weltkrieg, für brutale Knechtung der unterworfenen Völker und für eine rassistische Ideologie. Gegen den Faschismus gelte es, die bürgerliche Demokratie und die Republik von Weimar zu verteidigen: „Die bürgerliche Republik ist nicht die Staatsform zur Verwirklichung des Sozialismus... Die bürgerliche Republik ist aber der günstigste Ausgangspunkt von allen möglichen bürgerlichen Staatsformen zur Organisation der Arbeiterklasse zum Kampf um die Macht, zum Kampf um den Sozialismus. Wir sind gegen die Revisionsversuche der bürgerlichen Republik ins Reaktionäre, ins Faschistische. Gegen all diese Versuche, gegenüber allen faschistischen Vorstößen müssen und werden wir die demokratische Republik verteidigen.“⁴⁹ Zwar hielt die KPDO am Begriff der „proletarischen Diktatur“ damals fest, gab ihr jedoch einen gänzlich anderen Sinn, als KPD und Komintern es taten: „Die proletarische Diktatur ist nur möglich, gestützt und getragen von dem revolutionären Kampfwillen der Mehrheit der Arbeiter, in deren Interesse der Aufbau der sozialistischen Gesellschaft liegt. Gegen diesen Mehrheitswillen ist die proletarische Diktatur in hochentwickelten kapitalistischen Ländern wie Deutschland niemals möglich. Wer etwas anderes propagiert, propagiert nicht den Kommunismus, sondern ein konfuse Gemisch von anarcho-syndikalistischem Blanquismus.“

Bereits 1929 erkannte Thalheimer warnend: „Der Faschismus hebt das allgemeine Wahlrecht auf, er

46 Vgl. ebd., S. 59.

47 Jens Becker, Einleitung, in: ebd., S. 28.

48 Vgl. „Gegen den Strom“ vom 25. Februar 1933, S. 35–37.

49 Ebd. vom 29. Juni, S. 3. Hiernach auch die folgenden Zitate.

unterdrückt die Arbeiterpresse, die Arbeiterorganisationen, Arbeiterparteien. Er bindet sich in der Gewaltanwendung gegen die Arbeiterklasse an keine Gesetze. Er stellt die offene Diktatur der Bourgeoisie über die Arbeiterklasse dar, im Gegensatz zu der verschleierte, sich an Gesetze bindenden des Staates der bürgerlichen Demokratie.“⁵⁰

Dabei verstand die KPDO, zwischen den reaktionären und den progressiven Strömungen innerhalb des bürgerlichen Lagers genau zu differenzieren. Der Karikaturist und Kulturhistoriker Eduard Fuchs, Mitglied der KPDO, hielt Kontakte zu linksstehenden Persönlichkeiten des Kulturbetriebes. Er arbeitete auch mit Felix Weil, dem Mentor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, zusammen⁵¹. Unter den vielen Linksintellektuellen, die der KPD verbunden waren, fand die Position der KPDO ein nicht zu unterschätzendes Echo⁵². Verglichen mit den beiden großen Arbeiterparteien, blieb die Stellung der KPDO allerdings stets schwach.

Die KPD erreichte zu Beginn der dreißiger Jahre ihren größten Masseneinfluß. Ihre Mitgliederzahl stieg von 1929 bis Anfang 1933 von rund 120 000 auf über 300 000. In den Reichstagswahlen erhöhte sich ihr Stimmenanteil von 10,2 Prozent im Jahre 1928 auf 16,9 Prozent im November 1932; das waren nur dreieinhalb Prozentpunkte weniger, als die SPD verbuchen konnte. Im gleichen Zeitraum wurden in Deutschland 213 Angehörige der Arbeiterbewegung von der Polizei und 236 von faschistischen Organisationen ermordet⁵³. Bis zum 20. Juli 1932, dem Tag der Absetzung der preußischen SPD-geführten Regierung, stand die Polizei zum großen Teil unter sozialdemokratischer Führung. Diese trug mit ihrer Politik des „kleineren Übels“ ab 1930 die Regierung Brüning durch parlamentarische Tolerierung mit. Reichskanzler Brüning vom rechten Flügel der Zentrumsparterie baute mittels Notverordnungen die bürgerlichen und sozialen Rechte sukzessive ab, um den Folgen der Weltwirtschaftskrise zu begegnen. Im Ergebnis nahm die Massenarbeitslosigkeit und -verarmung immer breiterer Schichten schlagartig zu. Die NSDAP, seit den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 zweitstärkste politische Kraft, griff

mit einem „Antikapitalismus von rechts“ die Weimarer Verfassung an. Die SPD rief zu ihrer Verteidigung auf. Wesentliche Teile ihrer Führung – ganz im Gegensatz zur Masse ihrer Mitglieder und Anhänger – bezogen dabei eine Frontstellung, die KPD und Nazis (tendenziell) gleichermaßen als Feinde der Republik und somit als politischen Gegner ansah⁵⁴. Dies verbreiterte die Kluft zwischen beiden Arbeiterparteien dramatisch, die sich nach dem Berliner „Blutmai“ von 1929 aufgetan hatte⁵⁵.

Für die Vertiefung der Spaltung waren jedoch KPD und Komintern zumindest ebenso mitverantwortlich: Nachdem die Analysen des kapitalistischen Krisenzyklus durch die Große Depression, wie sie von den Komintern-Theoretikern entwickelt worden waren⁵⁶, ihre teilweise Bestätigung erfahren hatten, stieg die Hoffnung auf einen neuen „Turnus von Krisen und Revolutionen“, wie es hieß, rasch an. Damit und mit den innerparteilichen Kämpfen in der Sowjetunion war Stalins Angriff gegen einen angeblichen „Luxemburgismus“ in der KPD gekoppelt, eine Attacke gegen alle noch verbliebenen kritischen Köpfe. Der Hauptstoß der Kommunisten, so der neue Kanon Stalinscher Politik, müsse sich gegen die Sozialdemokratie, vor allem gegen ihren linken Flügel, als die Hauptstütze des Faschismus richten. Dieser Kurs erlangte als „Sozialfaschismus-Theorie“ mit dem 11. EKKI-Plenum im März und April 1931 den Status eines Grundprinzips⁵⁷. Doch damit, schrieb ein zeitgenössischer Beobachter, „war Hitler für die Kommunisten zum kleineren Übel geworden“⁵⁸. Mehr noch: „Moskau änderte die Propagandalosungen so weit, um mit den Nazis zu wetteifern... Die Nazis erhoben den Anspruch, für die nationale Befreiung Deutschlands vom Versailler Vertrag mittels Krieg zu kämpfen. Die Kommunisten wurden, anstatt dieser typisch imperialistischen Lösung jene des internationalen

54 Vgl. für diese Differenzierung u. a. Wolfram Pyta, *Gegen Hitler und für die Republik. Die Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der NSDAP in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1989.

55 Am 1. Mai 1929 hatte die SPD-Regierung Preußens die Maidemonstration in Berlin verboten, die KPD aber zu Kundgebungen aufgerufen; die Berliner Polizei erschoss an diesem Tag 32 – zumeist unbeteiligte – Arbeiterinnen und Arbeiter. Für diesen „Blutmai“ (als der er alsbald in die Geschichte einging) wurde der Berliner Polizeipräsident Zörgiebel (SPD) verantwortlich gemacht.

56 Vgl. Nicholas N. Kozlov/Eric D. Weitz, *Reflections on the Origins of the „Third Period“*: Bukharin, The Comintern and the Political Economy of Weimar Germany, in: *Journal of Contemporary History*, 24 (1989) 3, S. 387–410; deutsch in: Th. Bergmann/M. Keßler (Anm. 24), S. 123–142.

57 Vgl. P. Frank (Anm. 20), Bd. 2, S. 576ff.

58 C. L. R. James, *World Revolution, 1917–1936: The Rise and Fall of the Communist International*, Atlantic Highlands, N. J. 1993, S. 330 (zuerst: London 1937).

50 In: Junger Kämpfer, Nr. 3, Juni 1929; zit. nach: *Der Faschismus in Deutschland*, Bd. 1: Analysen und Berichte der KPD-Organisation 1928–1933, o. O. 1981², Klappen-text.

51 Vgl. Th. Bergmann (Anm. 41), S. 337.

52 Vgl. Istvan Deak, *Weimar Germany's Left-Wing Intellectuals. A Political History of the „Weltbühne“ and its Circle*, Berkeley–Los Angeles 1968.

53 Vgl. Günter Judick, *Die KPD und das Ende von Weimar*, in: *Marxistische Blätter*, 32 (1994) 3, S. 50.

Sozialismus entgegenzusetzen, von der gesamten Internationale dazu veranlaßt, mit den Faschisten darin zu konkurrieren, die Losung einer Volksrevolution für nationale Befreiung vom Vertrag von Versailles zu verkünden.⁵⁹ Die entsprechende Erklärung war das „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes“ vom 24. August 1930⁶⁰.

Auch in der Gewerkschaftspolitik bezog die KPD Positionen, die die Arbeiterbewegung gegenüber der nazistischen Offensive schwächten: Entsprechend der Linie des V. Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale wurden ab Herbst 1930 die KPD-Gewerkschafter in der Roten Gewerkschaftsopposition (RGO) zu einem Kurs verpflichtet, der auf die faktische Spaltung wichtiger Gewerkschaftsverbände abzielte. Das 11. EKKI-Plenum rief zum Verlassen der „gelben“ Gewerkschaften auf.

Die katastrophalen Wirkungen dieser Politik, durch die Forscher der DDR zuletzt nicht mehr beschönigt⁶¹, zeigten sich auch in der Beteiligung der KPD am Volksentscheid in Preußen⁶². Nachdem die KPD zunächst ein vom Stahlhelm initiiertes Volksbegehren gegen die SPD-geführte preußische Regierung abgelehnt hatte, schloß sie sich am 9. August 1931 dem Plebiszit von Stahlhelm, NSDAP und Deutschnationalen an. Um die dubiose Gemeinsamkeit zu bemänteln, nannte sie ihr Vorgehen einen „Roten Volksentscheid“. Doch selbst ein Teil der KPD-Wähler blieb abseits, das Volksbegehren scheiterte und die preußische Regierung blieb noch im Amt. Als sie am 20. Juli 1932 vom neuen Reichskanzler von Papen abgesetzt wurde, wich die SPD – widerstandslos – „der Gewalt“, anstatt ihre Kampforganisationen, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Eiserne Front, zu mobilisieren. Mehr noch: SPD-Innenminister Carl Severing dachte in einem Vorgespräch mit Reichsinnenminister Wilhelm von Gayl über die Möglichkeit einer „Reichsexekution“, wie die Absetzung der preußischen Regierung benannt wurde, nach⁶³.

59 Ebd.

60 Zum Text der Erklärung vgl. Hermann Weber (Hrsg.), *Der deutsche Kommunismus. Dokumente 1915–1945*, Köln 1975³, S. 58ff.

61 Vgl. die Beiträge von Klaus Kinner, Elfriede Lewerenz und Werner Bramke in: Helga Grebing/Klaus Kinner (Hrsg.), *Arbeiterbewegung und Faschismus. Faschismus-Interpretationen in der europäischen Arbeiterbewegung*, Essen 1990.

62 Hierzu und zum folgenden Hermann Weber, *Zur Politik der KPD 1929–1933*, in: Manfred Scharrer (Hrsg.), *Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933*, Reinbek 1984, S. 136ff.

63 Vgl. Heinrich August Winkler, *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930–1933*, Berlin–Bonn 1987, S. 662f.

Die KPD-Führung beurteilte die Lage in Deutschland seit dem Herbst 1931 etwas differenzierter. So schrieb Ernst Thälmann Ende 1931, daß Brüning mit Hilfe der Nazis auch die SPD zermürben wolle⁶⁴. Im April 1932 forderte er die Einheitsfront – allerdings nicht mit der Führung der SPD, sondern nur mit deren Anhängern. Entgegen seinen Intentionen trug dies zu einer weiteren Entfremdung zwischen beiden Parteien bei. Doch diese als „Antifaschistische Aktion“ bezeichnete Linie sah zumindest die SPD nicht mehr als Hauptverursacher der faschistischen Offensive an. Thälmann warnte auch davor, die Erfolge der KPD zu überschätzen⁶⁵. Zu einer realitätsgerechten Analyse, gar zu Selbstkritik, erwiesen sich jedoch weder er noch das „Thälmannsche ZK“ imstande. Die KPD überschätzte ihre Wahlerfolge und negierte die Tatsache, daß der Zuwachs an Mitgliedern und Sympathisanten größtenteils auf radikalisierte Lumpenproletarier und Desperados wie Erich Mielke zurückzuführen war, die mit terroristischen Aktionen anstatt politischem Kampf den Nazismus zu „erledigen“ trachteten.

Die 3. Reichsparteikonferenz der KPD griff im Oktober 1932 die These des 12. EKKI-Plenums auf: Nunmehr war der Hauptschlag wiederum gegen die Sozialdemokratie zu richten, da nur so die Bourgeoisie bezwungen werden könne. Von einem Kampf um die Verteidigung der bedrohten Weimarer Demokratie war keine Rede⁶⁶. Im Berliner Verkehrsarbeiterstreik vom November 1932 wirkten KPD- und nazistische Gewerkschafter zusammen. Einige halbherzige Einheitsfrontangebote an die SPD erschienen wenig glaubwürdig. Als sich Thälmann am 30. Januar 1933 endlich direkt an die SPD-Führung wandte, war es zu spät. Deren Vorstand überlegte am Tag der Machtübergabe an Hitler noch, ob es nicht sinnvoll sei, die Bildung einer Regierung von Beamten zu unterstützen⁶⁷. Die beiden großen Arbeiterparteien versagten im Augenblick der Entscheidung völlig.

Die KPDO bemühte sich, gemeinsam mit anderen linken Gruppen – zu nennen sind die Sozialistische Arbeiterpartei, der Leninbund, die Trotzlisten, die Roten Kämpfer und der Internationale Soziali-

64 Vgl. Ernst Thälmann, *Einige Fehler in unserer theoretischen und praktischen Arbeit und der Weg zu ihrer Überwindung*, in: *Die Kommunistische Internationale*, 13 (1931) 41, S. 1902.

65 Vgl. ders., *Im Kampf gegen die faschistische Diktatur*, in: ders., *Ausgewählte Reden und Schriften in zwei Bänden*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1977, S. 289.

66 Vgl. H. Weber (Anm. 62), S. 141f.

67 Vgl. Bernd Rabehl, *Auf dem Wege in die nationalsozialistische Diktatur. Die deutsche Sozialdemokratie zwischen „Großer Koalition“ und der legalen „Machtübernahme“ Hitlers*, in: M. Scharrer (Anm. 62), S. 62.

stische Kampfbund⁶⁸ –, um die Einheit der Arbeiterbewegung in der Spätphase der Weimarer Republik. Angesichts der Weltwirtschaftskrise und der von vielen Gewerkschaften akzeptierten Lohnkürzungen entwarf die KPDO ein Notprogramm. Es forderte „die Abwälzung der Krisenlasten auf die Bourgeoisie, den Siebenstundentag, die Einheitsfront der Werktätigen, das sofortige Verbot der faschistischen Organisationen, organisierten Arbeiterselbstschutz gegen den faschistischen Terror“⁶⁹ – doch dies blieb auf die KPD- wie SPD-Führung ohne Wirkung. Die KPDO setzte sich für gemeinsame Maidemonstrationen, überparteiliche Antifa-Komitees und die Bildung proletarischer Hundertschaften ein. Im März 1931 veröffentlichte sie ein entsprechendes antifaschistisches Kampfprogramm. Sie versuchte, ihre Initiativen in Betrieben und Gewerkschaften zu popularisieren. Oftmals wurden KPDO-Aktivistinnen durch Schlägertrupps der KPD, den nach Thälmanns Spitznamen genannten „Teddy-Rowdies“, angegriffen. Die KPDO versuchte vergebens, einen gemeinsamen Kandidaten der Linken für die Reichspräsidentenwahlen 1932 zustande zu bringen. Die KPD hielt an (dem schließlich von der KPDO unterstützten) Thälmann fest, die SPD optierte für Hindenburg, den, wie sie es nannte, „letzten Schutzwall der Demokratie“ als angeblicher Garantie gegen Hitler.

Als im Januar 1933 innerhalb der KPD- wie SPD-Mitgliedschaft die Bereitschaft zum Zusammengehen wuchs, forderte die KPDO energisch: „Die KPD muß sich mit einem Angebot zum gemeinsamen Kampf gegen Faschismus und Wirtschaftskrise an die Spitzen der SPD und des ADGB wenden. Noch im letzten Augenblick muß eine Massenbewegung des deutschen Proletariats die Entwicklung eines Hitlerschen Henkerregimes verhindern.“⁷⁰

„Dem kommunistischen Arbeiterfunktionär, der in der KPD ist“, so Wolfgang Abendroth, „wird von Jahr zu Jahr bis zur totalen Kapitulation des bürgerlichen Obrigkeitsstaates vor dem Faschismus am 30. Januar 1933 zunehmend klarer, daß er sich zwar im Besitz einer richtigen politischen Analyse und Erkenntnis befindet, daß dies alles aber nicht weitergegeben und nicht vermittelt werden kann.“⁷¹ Dafür gab es eine Reihe von Gründen.

68 Vgl. zu diesen Organisationen die Bibliographie in: Theodor Bergmann, Das Zwischenfeld der Arbeiterbewegung zwischen SPD und KPD 1928–1933, in: ebd., S. 248.

69 Ebd., S. 170.

70 Arbeitertribüne vom 28. Januar 1933; zit. in: ebd., S. 171.

71 Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1981³, S. 125.

Zum einen bildete sich die KPDO – ebenso wie andere Linksgruppierungen – in einer Zeit der Defensive und des Niederganges der Arbeiterbewegung, konnte davon also nicht unbeeinflusst bleiben. Zum anderen konnte der Parteiapparat der KPD (und analog der der SPD) auf Kritiker materiellen und moralischen Druck ausüben, um sie von der offenen „Rebellion“ gegen die Führung abzuhalten. Schließlich konnte die Kritik an der Stalinisierung von KPD und Komintern, die die KPDO äußerte, von der KPD-Führung als Treubruch gegenüber dem ersten „proletarischen Staat“ gebrandmarkt werden. Angesichts der damals prosovjatischen Haltung vieler Linker, einschließlich vieler Sozialdemokraten, trug dies zur relativen Isolation der KPDO bei. Außerdem bildete sich 1931 die SAP (Sozialistische Arbeiterpartei), deren etwa 22 000 Mitglieder größtenteils aus der SPD ausgeschlossene Sozialdemokraten waren. Sie zog einen Teil der KPDO zu sich herüber⁷². Die teilweise solidarischen, jedoch auch widerspruchsvollen Beziehungen zwischen KPDO- und SAP-Mitgliedern verdienen eine genauere Untersuchung durch die Historiker. Dabei kann als sicher gelten, daß Bezeichnungen wie „rechte Kommunisten“ (für die KPDO) und „Zentristen“ (für die SAP) die komplizierte Realität kaum zu reichend erfassen⁷³.

Die deutsche Arbeiterbewegung mußte für ihre Fehler und Irrwege einen bitteren Preis zahlen. Kommunisten und Sozialdemokraten, stalinistische wie antistalinistische Marxisten wurden vom Beginn der nazistischen Herrschaft an verfolgt, vertrieben oder umgebracht. In der Bundesrepublik wurden die Lebenswege und politischen Vorstellungen dieser Menschen insbesondere nach der Studentenrevolte von 1968 allmählich nachgezeichnet. Der Prozeß der öffentlichen Anerkennung stieß aber auf Widerstände; bis heute ist er nicht abgeschlossen. In der DDR wurden die Leistungen der antistalinistischen Kommunisten verschwiegen oder verzerrt dargestellt. Die Forderung des DDR-Historikers Joachim Petzold, „die Erinnerung an jene (wachzuhalten), die seinerzeit als Warner und Mahner ihren damaligen Parteiführungen im Wege waren“⁷⁴, wurde viel zu spät gestellt – im Dezember 1989, als über eine realitätsblinde und ausgesprochen demokratiefeindliche Parteiführung das Urteil der Geschichte längst gesprochen war.

72 Vgl. Helmut Arndt/Heinz Niemann, Auf verlorenem Posten? Zur Geschichte der Sozialistischen Arbeiterpartei. Zwei Beiträge zum Linkssozialismus in Deutschland, Berlin 1991, S. 134.

73 Diese Bezeichnungen tauchen noch in einem Teil der modernen Forschungsliteratur auf.

74 Joachim Petzold, Gedanken eines Historikers zur Erneuerung der SED, in: Einheit, 44 (1989) 12, S. 1153.

Ludwig Richter: Die Weimarer Reichsverfassung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32-33/94, S. 3-10

Nach dem Sturz der Monarchie durch die Novemberrevolution 1918 wurde am 19. Januar 1919 eine verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt, die am 6. Februar – um sie dem Druck von Massendemonstrationen in Berlin zu entziehen – in Weimar zusammentrat. Obwohl die Sozialdemokratie aus dieser Wahl als klarer Sieger hervorging, wurde die Weimarer Nationalversammlung nicht von einer bestimmten politischen Richtung geprägt oder beherrscht, vielmehr brachte ihre Zusammensetzung einen weitgreifenden politischen Pluralismus zum Ausdruck, der bis in die Frage der Staatsform und Gesellschaftsordnung hineinreichte.

Die „Weimarer Reichsverfassung“, die am 31. Juli 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet und am 11. August vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert unterzeichnet wurde, konstituierte das deutsche Reich als parlamentarische Republik. Als zentrales Organ der Reichsgewalt fungierte der Reichstag; er übte die Gesetzgebung und die Kontrolle der Exekutive aus; die Reichsregierung war von seinem Vertrauen abhängig. Als Gegengewicht gegen einen „Parlamentsabsolutismus“ wurde das Amt des direkt durch das Volk gewählten Reichspräsidenten mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet: So berief und entließ er die Reichsregierung und verfügte über das Recht, den Reichstag aufzulösen.

Zu langen und engagierten Debatten kam es über den Grundrechtsteil der Verfassung, dessen Heterogenität in besonderem Maße die soziale und ideologische Zerklüftung einer pluralistischen Industriegesellschaft widerspiegelt. Die Weimarer Verfassung war ein System politischer und sozialer Kompromisse zwischen der gemäßigten Arbeiterbewegung und den demokratischen Teilen des Bürgertums – ein mutiger Schritt auf verfassungsrechtlichem Neuland; zwar in zahlreichen Punkten unentschieden, zugleich aber auch offen für eine zukünftige Weiterentwicklung.

Manfred Funke: Die Republik der Friedlosigkeit. Äußere und innere Belastungsfaktoren der Epoche von Weimar 1918-1933

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32-33/94, S. 11-19

Die Bewertung der Weimarer Republik durch das vorgeschaltete Erfahrungsprisma „Drittes Reich“ trägt oft der Tatsache nicht angemessene Rechnung, daß jene Epoche für die Zeitgenossen immerwährende „Nachkriegszeit“ war, nicht aber eine unmittelbare Hinführung zur Hitler-Diktatur. Die Dauerpräsenz des Versailler Vertrags in der deutschen Innenpolitik, die Verewigung der Reparationen und die Militär-Besetzungen als Ausweis französischer Faustpfand-Politik überforderten die erste deutsche Demokratie. Die Bevormundung durch die Sieger und deren Kontrollpolitik verstärkten die offene und verdeckte Rebellion gegen die niederdrückende deutsche Wirklichkeit durch rechts- und linksradikale Republikfeinde.

Die Widerstandskraft der Mitte erlahmte unter dem Druck der Wirtschaftsnöte und der geistig-politischen Orientierungslosigkeit. Eine Selbstpreisgabe der Demokratie bereitete sich vor, weil der Leidensdruck weder in praktischer Politik noch in realistischen Zukunftsentwürfen vermindert werden konnte. Dieser Tumult-Charakter der Epoche muß von der Zeitgeistforschung weiter erschlossen werden, wenn man den Ausstieg aus der Verantwortung für die erste deutsche Republik angemessen begreifbar machen will.

Mario Kessler: Die kommunistische Linke und die Weimarer Republik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32-33/94, S. 20-30

Der Aufsatz behandelt das Verhältnis von KPD und KPD-Opposition (KPDO) zur Weimarer Republik. Er geht von der Existenz zweier gegensätzlicher politischer Positionen innerhalb der KPD von Beginn an aus, die sich 1928/29 in der Konstituierung einer eigenständigen Organisation ausdrückte, die zur KPD- und Moskauer Komintern-Führung im Widerspruch stand. Während die offizielle KPD-Linie in unterschiedlicher Intensität die Weimarer Republik ablehnte und einer illusionären Erwartung auf baldige revolutionäre Erhebungen anhing, entwickelten ihre kommunistischen Kritiker Überlegungen im Sinne einer revolutionären Realpolitik: Zur Umgestaltung der Gesellschaft sei die Gewinnung der Mehrheit der arbeitenden Menschen durch demokratische Willensbildung notwendig. Die bürgerliche Demokratie von Weimar wurde von ihnen – im Unterschied zur KPD-Politik – als wichtige Errungenschaft begriffen, die es mittels einer Einheitsfront der Arbeiterparteien gegen den Nazismus zu verteidigen gelte.

Die KPDO wandte sich entschieden gegen die Einmischung der Moskauer Komintern-Zentrale und insbesondere der sowjetischen Führung unter Stalin in innerparteiliche Angelegenheiten der deutschen Kommunisten. Trotz wichtiger und richtiger Erkenntnisse blieben die KPDO und ähnliche Linksgruppierungen ohne Masseneinfluß. Ihr Scheitern vermittelt jedoch Lehren bei der Suche nach den Ursachen für die kampflöse Kapitulation der deutschen Arbeiterbewegung 1933.

Jahresbände

Aus Politik und Zeitgeschichte

mit komplettem
Inhaltsverzeichnis, Sach-
und Personenregister



25,- DM

zuzügl. Versandkosten

neu
Jahrgang **1993**

Noch begrenzt vorrätig (Preise w. o.)

Jahrgang: 1992



Bundeszentrale
für politische
Bildung

Bestell- **Das Parlament**, Vertriebsabteilung
Adresse: Fleischstraße 62 – 65, 54290 Trier
Telefax (06 51) 46 04-153

Aus Politik
und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Gesamtverzeichnis
1953–1992

Bundeszentrale für politische Bildung

Vierzig Jahre
**Aus Politik
und Zeitgeschichte**

**Gesamtverzeichnis
1953–1992**

Chronologisches Register,
Autorenregister,
Schlagwortregister

286 Seiten, broschiert

Preis: 15,- DM
zuzügl. Versandkosten